

Sonntag.

Mr. 86.

13. April 1856

Rechts. Die Zeitung erscheint mit Ausnahme des Sonntags täglich und wird Montagabend abgegeben.

Preis für das Vierteljahr
1½ Thlr.; jede einzelne
Nummer 2 Mgr.

Deutsche Allgemeine Zeitung.

Zu bestehen durch alle
Peshäuser des In- und
Auslandes, sowie durch die
Expedition in Leipzig
(Dörfstraße Nr. 8).

Wahrheit und Recht, Freiheit und Geschäft.

Insertionsgebühr
für den Raum einer Zeile
2 Mgr.

Die Abrechnung.

I.

Leipzig, 12. April. Jeder gute Geschäftsmann macht, wenn er ein Geschäft abgewickelt hat, seine Bilanz oder seinen Rechnungsabschluß, um zu sehen, ob er mit Gewinn oder Verlust operirt habe. Der jetzt abgelaufene Krieg und der Friede, der ihn beschlossen, ist ein solches Geschäft im großen Stil, ein Geschäft, bei welchem der Einsatz nicht bloß Geld, sondern auch Blut, nicht bloß der gesetzte Verkehr der Völker, sondern auch das zerstörte Glück zahlloser Familien war. Die Regierungen wie die Völker halten jetzt Abrechnung — sowol die, welche am Kriege unmittelbar thilgenommen, als die, welche sich davon mehr oder weniger fernhielten, die Sieger wie die Besiegten. Wir haben bereits genug solcher „Rechnungsabschlüsse“ und „Rechnungsausweise“ zu lesen bekommen, günstige und ungünstige, aufrichtige, welche ihr Verlustconto offen zur Schau stellen, und solche, welche es künstlich zu verdecken suchen und sich, wie man zu sagen pflegt, „in die Tasche lügen“. Unternehmen wir es denn auch einmal, eine solche Bilanz für die sämtlichen bei dem eben geschlossenen Kriege näher oder ferner beteiligten Staaten aufzumachen. Dägurit doch auch unser Vaterland mit einem nicht ganz unausnehmlichen Posten in dieser Generalabrechnung!

Beginnen wir mit Russland! Eben jetzt ist der vollständige Text des „Friedensmanifestes“ erschienen, worin der Zar vor seinen Völkern Rechnung ablegt über die Zwecke, die Thaten, die Opfer und die Resultate des jüngsten Kriegs. Ob ganz offen und der Wirklichkeit der Thaten entsprechend, das wollen wir sogleich sehen.

„Der harträdige und blutige Kampf“, heißt es im Eingange des Manifestes, „welcher Europa fast drei Jahre durchtobt, hat endlich aufgehört. Nicht Russland hatte ihn angefangen.“ Was wir von dieser Versicherung zu halten haben, wissen wir. Für die Völker Russlands mag es eine Beruhigung sein, wenn sie auf die ungeheueren Opfer blicken, die sie in diesem Kriege gebracht, sich zu sagen, und die Regierung mag für nothwendig halten, ihnen diese Beruhigung zu verschaffen; daß jene Opfer gebracht seien um einer gerechten, um einer heiligen Sache willen, für die orthodoxe griechische Religion, welche zu schützen das Recht und die Pflicht des „heiligen Russland“ sei. Über die öffentliche Meinung Europas ist hinsichtlich aufgeklärt über die Veranlassung und die Veranlasser dieses blutigen Kampfes, und sie wird sich über diesen Punkt ebenso wenig irren machen lassen als über den Grund, weshalb von derselben Seite her, wo man seinerzeit so trostig den Krieg provocirt, jetzt mit so überraschender Nachgiebigkeit die Hand zum Frieden geboten worden ist. Zwar sagt das Manifest: „Es bereitete sich, durch die unverhofften und heilsamen Rückschläge der Vorsehung, eine den Wünschen unsers erlauchten Vaters, den unserigen und denen von ganz Russland entsprechende Thatsache vor, die den Zweck des Kriegs zur Erfüllung brachte. Das künftige Roos und das Recht aller Christen der Levante findet sich fortan gewährleistet, der Sultan erkennt sie feierlich an, und infolge dieser Handlung der Gerechtigkeit tritt das osmanische Reich in den Verband der europäischen Staaten.“ Allein die Actenstücke der Wiener Conferenz — vom Anfang des Jahres 1853 bis zum Frühjahr vorigen Jahres — sind da, um zu bezeugen, wie Russland jenen vorgeblichen „Zweck des Kriegs“, die Sicherung der Rechte der Christen in der Türkei, verstand, welche Rechte es hauptsächlich aufrechterhalten wollte: die Privilegien der griechischen Geistlichkeit, welche zum großen Theil den nothwendigen, zeitgemäßen Reformen innerhalb der christlichen Bevölkerung selbst im Wege standen — und wie es dies wollte, auf Kosten der Souveränität der Pforte und zu Gunsten eines einseitigen Protectorats- und Einmischungsrechts des Zar. Die Actenstücke der pariser Conferenzen aber werden ihrerseits bezeugen (und die Mittheilungen von dem Verlaufe derselben, welche in die Offentlichkeit gebrungen sind, bezeugen es bereits), ob jener Zweck Russlands erreicht ward, oder ob nicht vielmehr gerade der Verzug Russlands auf das erstrebte, ja selbst auf das schon besessene Protectorat über die Christen in der Türkei eine der wesentlichsten Bedingungen war, welche man dem petersburger Cabinet aufdrang und welches dieses annahm.

Nicht anders ist es mit den militärischen Resultaten dieses Kriegs. Nach dem Manifest geht natürlich Russland auch in militärischer Beziehung mit ungünstigerem, wenn nicht mit gestrigtem Ruhme aus dem dreijährigen Kampfe hervor. Niemand wird die heldenmuthige Tapferkeit und Ausdauer der Vertheidiger von Sewastopol anfechten oder in Abrede stellen wollen, daß Russland auch diesmal, soweit der Kampf auf seinem Gebiete geführt ward, eine bedeutende Vertheidigungskraft entfaltet hat. Dagegen aber kann sich auch kein unbefangener Beobachter dieses neuesten Krieges darüber täuschen, daß im Angriff und in der offenen Feldschlacht die russischen Truppen sich nicht nur den westmächtlichen, sondern selbst den türkischen nirgends gewachsen gezeigt haben, sogar dann nicht, wenn sie in be-

deutender numerischer Übermacht auftraten (denn der Ausgang der Feldzüge in Asien sammt dem Falle von Kars gereicht, wie hinfällig erwiesen, mehr der türkischen Regierung und thoiweise den Verbündeten zum Vorwurf als den russischen Waffen zum Ruhme); daß das kolossale Russland den Kampf gegen eine, mühsam auf Hunderte von Meilen von ihren Heimatländern wegtransportierte, die längste Zeit von allen Unbilden des fremden Landes und Klimas decimire, schlecht versorgt und vielleicht auch schlechtgeleitete Armee nur mit dem anstrengendsten, erschöpfendsten Aufgebot seiner Kräfte zu bestehen vermochte, daß es, allen Anzeichen nach, wirklich schon „den letzten Mann und den letzten Rabel“ darangesetzt hatte und beinahe gezwungen war Frieden zu suchen, um sich wieder erholen zu können; daß von den Millionen Bewaffneter, mit welchen nicht noch die russenfreundlichen Deutschen als die nationalrussischen Organe die Gegner des Zar in Gedanken schon niederschlugen und zerstörten, nur mit den größten Anstrengungen kaum 200,000 auf einen Punkt versammelt und dem Feind entgegengeworfen werden könnten; daß die stolze Armada, an welcher der verstoßene Zar während seiner ganzen Negligenz gebaut, sich zu nichts tauglich erwies als zu dem Raubzuge von Sinope gegen einen viel schwächeren Gegner und als Material zur Versperrung des Hafens von Sewastopol.

Rein! wenn Russland aufrichtig sein will, so muß es bekennen, daß es militärisch und diplomatisch, auf den Schlachtfeldern und am grünen Tische der Conferenzen eine Niederlage erlitten und, wie selbst sein wahrer Freund und Lobredner, der „Mundschauer“ der Neuen Preußischen Zeitung, offen bekannt, „eine Lection erhalten hat, die es nicht sobald vergessen wird“. Und wenn Russland dies nicht eingestehen will, wenn es sich oder Europa über die wahre Lage der Dinge zu täuschen sucht, so soll wenigstens Europa, vornehmlich aber Deutschland, sich die Thatsache wohl ins Gedächtniß prägen und nicht wieder daraus verwischen lassen: daß Russland, das für unüberwindlich gehaltene, das wegen seiner Meisterschaft in der Diplomatie und wegen seiner kolossalen Kriegsmacht von den Einen gefürchtete, von den Andern bewunderte, auf beiden Gebieten unterlegen hat, unterlegen nicht gegen eine „Coalition von ganz Europa“, der es gleichwohl, wenn es sein möchte, trocken zu wollen erklärt hätte, sondern gegen das bloße Bündnis zweier, allerdings an Mitteln der Kriegsführung besonders reicher, aber durch weite Entfernung von ihm getrennten und dadurch an jedem unmittelbaren Angriff verhinderten Staaten unterlegen, trotz der Neutralität Mitteleuropas, welche ihm seine ganze weite Landsgrenze deckte.

„Die Zugeständnisse“, fährt das Manifest fort, „sind ohne Bedeutung, wenn man sie abwägt gegen die Lasten eines verlängerten Krieges und gegen die Vortheile, die uns die Ruhe des Reichs verspricht.“ Das Manifest hätte auch hinzusezen können: wenn man sie abwägt gegen die Vortheile, welche unsere Gegner über uns theils schon errungen hatten, theils in nächster Zeit zu erringen gleimlich sicher sein könnten. Ja, man hat Russland leichten Kaufs entkommen lassen, und wir wollen wünschen, daß nicht Europa dies noch büßen müsse! Es ist wahr, Russland hat zwar große Zugeständnisse gemacht, wenn man Das, worauf es in diesem Friedensschlusse verzichtet, mit den Ansprüchen vergleicht, die es nicht nur beim Aufange des Kriegs, sondern selbst noch mitten im Laufe desselben, bei den vorjährigen Conferenzen, erhob und festhielt. Aber alle die gemachten Zugeständnisse berühren den eigentlichen Kern seiner Macht nicht, vermindern nicht sein Ubergewicht, welches nach wie vor Europa bedroht, sondern verlegen höchstens dessen Schwerpunkt anderswohin. Kein Stück Land — den kleinen, kaum beachtenswerthen Streifen an der Donau ausgenommen — wird ihm genommen; was es seinen Nachbarländern durch mehr als hundert Jahre bald mit Gewalt, bald mit List abgerissen, dies Alles bleibt ihm unbeschnitten und unbestritten — die Krim, Bessarabien, Transkaukasien, Polen, Finnland — ja es bleibt ihm fogar, was die europäische Diplomatie in einem ihrer unseligsten Momente ihm selbst zugeworfen, die Erbschaft Dänemarks, die es zum Herrn der Geschieke Skandinaviens und Deutschlands macht. Es hat keinen Thaler zu den enormen Kriegskosten seiner Gegner, nicht einmal des von ihm zuerst angegriffenen „kranken Mannes“ zu bezahlen.

Faßt man dies ins Auge, so begreift man wohl, wie Russland sich damit trösten kann, daß „seine Zugeständnisse nur unbedeutende“ seien, und man kann sich denken, daß es, indem es die Bilanz dieses Krieges zieht, im Geheimen zu sich selbst sagt: das unternommene Geschäft ist zwar nicht nach Wunsch gegangen, weil wir falsch speculirt hatten und die Chancen sich anders erwiesen als wir gedacht; aber, da es einmal so war, können wir doch sehr froh sein, mit so geringem Verlust zu liquidiren, und — die nächste Speculation, an die wir alsbald gehen wollen, wird seinen Verlust doppelt höher decken!

Frankfurt, 9. April. In der Bundesversammlung vom 3. April wurden von den Gesandten von Württemberg und Mecklenburg in Gemäßheit früherer Bundesbeschlüsse Notizen in Bezug ihrer Eisenbahnen und deren Benutzung zu militärischen Zwecken überreicht, von dem Gesandten der Freien Städte eine Mittheilung über den Stand der hamburgischen Verfassungsfrage, von dem Militärausschuss Anzeige über den Verkauf eines zum Festungseigentum in Mainz gehörigen, zu militärischen Zwecken entbehrlich gewordenen Bauplages gemacht. Sofort wurde von den betreffenden Ausschüssen Bericht über zwei der von Bayern in der achten diesjährigen Sitzung eingebrochenen Vorschläge wegen verschiedener gemeinnütziger Anordnungen erstattet. Was zunächst die Organisation der Auswanderung anlangt, so wurde, in Anerkennung der Zweckmäßigkeit und Ausführbarkeit dieses Vorschlags, hervorgehoben, wie hierdurch in gleichem Maße das Interesse des Mutterlandes als das der Auswanderer gewahrt und gefördert werden solle; ersteres durch Erhaltung der Nationalität und ihrer Verbindung mit Deutschland — letzteres, indem die Auswanderung in günstige Gegenenden geleitet und auch dort den Auswanderern noch Fürsorge zugewendet werde — zunächst beantragt und von der Bundesversammlung beschlossen: Die Regierungen um Mittheilung der in den einzelnen Bundesstaaten geltenden Gesetze und Verordnungen über Auswanderung zu ersuchen, und diese Mittheilungen dem Ausschusse mit dem Auftrage zu überweisen, eine Zusammenstellung ihres Inhalts unter gutachtlicher Neuordnung über die etwa zu ergreifenden gemeinschaftlichen Maßregeln vorzulegen. Was sobann den weitern Vorschlag auf Aussgleichung der in den Gesetzgebungen der einzelnen Bundesstaaten in Beziehung auf Ansässigmachung und Heimatsverhältnisse bestehenden Verschiedenheiten betrifft, so wurden beide Gegenstände, ungestrichen ihres inneren Zusammenhangs, in der Verhandlung getrennt gehalten, da zur Feststellung allgemeiner Bestimmungen über die Heimatsangehörigkeit bereits früher Verhandlungen in der Bundesversammlung stattgefunden und diese zuletzt dahin gerichtet waren, den am 15. Juli 1851 zu Gotha wegen Uebernahme Auszuweisender abgeschlossenen Vertrag auf Grund des Art. 64 der Wiener Schlussoakte zu einer Vereinbarung unter sämtlichen Bundesgliedern zu erheben; diesem Vertrage war auch, infolge der ergangenen Einladung, nach und nach der größte Theil der zuerst außerhalb desselben gestandenen Bundesregierungen beigetreten, und nur wenige hatten sich noch Entschließung vorbehalten. Nach Antrag wurde demnach beschlossen: die betreffenden Regierungen zu ersuchen, sich darüber zu äußern, ob sie, nachdem inzwischen der Vertrag vom 15. Juli 1851, die Uebernahme Auszuweisender oder Heimatloser betreffend, im Juli 1854 einer Revision unterworfen worden ist und sämtliche übrige Bundesstaaten beigetreten sind, sich auch ihrerseits demselben anzuschließen geneigt seien. Um dagegen zu ermessen, inwieweit über Ansässigmachung bereits gemeinsame Grundsätze bestehen, wurde beschlossen: das Ersuchen an die Regierungen zu richten, über die in ihren Ländern geltenden gesetzlichen und verordnungsmäßigen Bestimmungen über Ansässigmachung, beziehungsweise ständige Niederlassung in einer Gemeinde, deren Vorbedingungen und Wirkungen möglichst übersichtlich geordnete Mittheilung zu machen.

(Frk. Bl.)

Preußen. — Berlin, 11. April. Als der Abg. Delsius neulich die höchst überraschende Mittheilung über die der Redaction der Kölnerischen Zeitung von der Behörde zugegangene Weisung, sich in keiner Weise über die die Rheinprovinz betreffende Gemeindeordnungsfrage zu äußern, im Hause der Abgeordneten mache, da wurde das bezügliche Factum von dem Minister des Innern für seine Person bekanntlich entschieden desavouirt. Es scheint indessen jetzt, wo der stenographische Bericht über jene Sitzung vorliegt, als ob das fragliche Desaveu möglicherweise doch nicht die ganze Tragweite haben könnte, welche man demselben anfangs zuschreiben zu müssen glaubte, und dieser Umstand macht es im Hinblick auf die große Wichtigkeit der Sache nötig, auf den Gegenstand nochmals zurückzukommen. Der Minister des Innern sagte nämlich: „Von mir ist eine solche Anordnung nicht ausgängen, ich weiß auch von einer solchen nichts; ich weiß nur, daß ich in mehreren Zeitungen über die rheinische Gemeindeordnung Verschiedenes gesehen habe, und wenn ich nicht irre, auch in der Kölnerischen Zeitung. Sollte ein solches Verbot dem Redacteur DuMont zugegangen sein, wie ich aus dem verlesenen Schreiben an den Herrn Abgeordneten annehmen muß, so würde ich das sehr zu bedauern haben. Ich werde darüber Bericht erfordern und das Nötige veranlassen.“ Das Wort „solche“ ist im stenographischen Bericht, gerade wie wir es in der citirten Neuersetzung bemerkt haben, an zwei verschiedenen Stellen durch gesperrten Druck besonders hervorgehoben, und dieser Umstand ist es, aus dem wir das angedeutete Bedenken schöpfen zu müssen glauben. Wir haben der damaligen Sitzung des Hauses der Abgeordneten beigewohnt. Wir erinnern uns nicht, gehört zu haben, daß der Minister des Innern auf das betreffende Wort damals einen besondern Accent gelegt hätte; auch erinnern wir uns nicht, in irgendeinem der vielen Berichte über die damalige Sitzung eine Wahrnehmung über das Erfolgsein jener besondern Betonung gemacht zu haben. Das ist jedoch nur Nebensache, und auch auf die Frage, ob man damals schlecht gehört oder ob die Betonung in den stenographischen Bericht nachträglich etwa hineinrichtig worden sein möchte, kommt es dem jetzt im stenographischen Bericht vorliegenden Factum gegenüber nicht an. Die Frage ist in der Hauptsache die: wie ist jene Betonung zu interpretiren? Wir glauben, daß man wol schwerlich umhinkönnen dürfte, sich die Sache anders zu erklären als durch die Annahme, daß allerdings eine Anordnung hinsicht-

lich des liberalen Theils der rheinischen Presse, und namentlich hinsichtlich der Kölnerischen Zeitung, von Seiten des Ministers des Innern vorgenommen sein dürfte, und daß der oder die betreffenden rheinischen Beamten, welche in der bekannten Weise gegen die Kölnerische Zeitung vorgingen sind, sich nur ein Überschreiten — in welchem Grade und in welchem Punkte, bleibt dahingestellt — der ihnen zugekommenen Weisungen möchten zuschulden haben kommen lassen. Ist dem so — und die zweimalige Befreiung des Wortes „solche“ könnte kaum einen rechten Sinn haben, wenn dem nicht so sein sollte — so läge nur ein analoger Fall vor, wie damals bei den Wahlen, wo einzelne Beamte die ihnen gewordenen Weisungen ebenfalls überschritten hatten, welche Überschreitungen der Minister des Innern damals, bei Gelegenheit der Verhandlungen über den Antrag des Grafen v. Schwerin, bekanntlich ebenfalls für bedauerlich erklärt, und es wäre dann auch wol nicht zu erwarten, daß das, was „übertriebener Diensteifer“ gegen die verfassungsmäßig garantirte Freiheit der Presse hier in so rücksichtloser Weise gehabt, eine andere und höhere Bestrafung finden sollte als höchstens einen stillen amtlichen Verweis. Wir würden uns sehr freuen, wenn unsere Conclusionen falsch wären und die Thatsachen zeigten, daß die Dinge anders lägen. — Die Verhandlungen, welche nun schon seit fast 14 Tagen im Hause der Abgeordneten über die rheinische Communalordnung geführt werden, dürfen wahrscheinlich morgen ihren Schluss finden. Es hat wol niemals eine Gesetzesvorlage einen unerquicklichen Eindruck gemacht als diese, namentlich insoweit sich dieselbe auf die Landgemeindeordnung bezieht. Die freie Gemeindeverfassung von 1850 soll bestätigt und an deren Stelle die alte Gemeindeordnung von 1845 wieder eingeführt werden, mit der Maßgabe jedoch, daß Alles, was dem Gemeindeleben noch eine Art von freier Regung geben oder belassen könnte, auch aus dieser alten Communalordnung vorher noch entfernt werden soll. Die Linken hat kaum irgendein kleines Amendement durchbringen können; jedesmal wurde sie von der Majorität der Rechten totwoviert. Und was wollen die rheinischen Abgeordneten, die fast alle auf der Linken sitzen, mit ihren Amendements? Was wollen sie überhaupt? Verlangen sie etwas so Außerordentliches? Gewiß nicht. Sie wollen sich die Entziehung der freien Gemeindeordnung von 1850, wie beliebt dieselbe in der Rheinprovinz auch ist, gefallen lassen; sie verlangen nichts als Gleichstellung der Rheinprovinz mit den andern Provinzen. Aber diese Gleichberechtigung in den Communalverhältnissen soll der Rheinprovinz nicht zutheil werden. Der Grund? „Die Rheinprovinz ist regierungsbefürstiger als die andern Provinzen“, sagte der Abg. Wagener gestern. Ist einer reichen, blühenden Provinz je-mals ein solcher Hohn ins Gesicht geschleudert worden? Der Abg. Berger sagte heute, daß in dieser Neuersetzung des Abg. Wagener der Schlüssel zu den eigentlichen Motiven des Ministers des Innern liege. Wir wissen das nicht; das aber glauben wir wohl zu wissen, daß ein Gesetz, welches eine Provinz in eine drückende Ausnahmestellung bringt gegenüber den andern Provinzen des Königreichs, nicht geeignet sein dürfe, den conservativen Sinn der Bevölkerung zu festigen, und darum hoffen wir schon aus conservativen Gründen, daß der König diesem Gesetz seine Sanction nicht ertheilen werde. — Um die bevorstehende Vermählung unserer Prinzessin Luise, Tochter des Prinzen von Preußen, mit dem Prinz-Regenten von Baden durch ein dauerndes Gedächtnis zu ehren, haben hiesige patriotische Männer, an ihrer Spitze der Generalleutnant v. Peucker, der Geh. Oberfinanzrath v. Wiebahn, der Oberhofprediger Dr. Strauß und die Kaufleute Th. Blatau und A. Behrens, den Gedanken angeregt, fünf unbemittelte achtbare Brautpaare, und zwar zwei evangelische, zwei katholische und ein israelitisches, mit 500 Thlr. auszustatten. Bei zu hoffender allgemeiner Theilnahme an dieser Absicht dürfte die Gründung einer solchen Ausstattung und regelmäßig sich wiederholenden Luisen-Friedrich-Stiftung sicher zu hoffen sein. Es ist dazu um so gegründeter Aussicht, als auch im Auslande, so in Frankfurt a. M. und in Leipzig, angeregt durch den oben genannten Herrn, nicht unerhebliche Beiträge für eine solche Stiftung zur Verfügung gestellt wurden. Die Vermählung selbst wird, wie wir als bestimmt bezeichnen können, im September stattfinden.

Bei der Weiterberatung des Gesetzentwurfs über die rheinische Gemeindeordnung in der gestrigen Sitzung des Hauses der Abgeordneten kam es bei §. 72 zu ausführlichen Debatten. Der §. 72 bestimmt nämlich: „Der Gemeindevorsteher wird nach Vernehmung der gutachtlichen Vorschläge des Bürgermeisters von dem Landrathe aus den Mitgliedern des Gemeinderaths ernannt. Derselbe muß sich zur christlichen Religion bekennen, im Gemeindebezirke wohnen ic.“ Abg. v. Auerswald beantragt dafür: „Der Gemeindevorsteher wird durch den Gemeinderath aus der Zahl der stimmberechtigten Gemeindeglieder auf sechs Jahre gewählt. Die Wahl bedarf der Bestätigung des Landrats ic.“ Der Abg. Heise schlägt vor, den §. 72 beizubehalten, jedoch mit Ausschluß der Worte: „sich zur christlichen Religion bekennen“. Abg. v. Bardeleben für das Amendement Auerswald. Der Minister des Innern bittet das Amendement des Abg. v. Auerswald abzulehnen; dasselbe werde keine Wohlthat, sondern eine Plage sein. Von der Argumentation, daß eine ähnliche Bestimmung in den andern Provinzen nicht gelte, möge man absehen; die Verhältnisse in der Rheinprovinz seien andere. Abg. Wagener (Neustettin): Der Paragraph, um den es sich jetzt handle, sei der wichtigste der ganzen Discussion; es sei die Frage: ob Preußen ein christlicher Staat sei und bleiben solle? (Unruhe lins.) Was die Wahlen der Gemeindevorsteher betrifft, so erklärt er sich für den Regierungsvorschlag; die Rheinprovinz sei besonders regierungsbefürstig. (Heiterkeit.) „Aber die Hauptsache ist die religiöse Frage. Zwar hat Graf Schwei-

rin früher die Frage sich gestellt, aber es ist kein Gedenktag, sondern ein Gedenktag, der bestand, als J... was er gewissen haben kann. Ein Indifferenter mit Ungezogenen Eigentümern, wie wo die höchsten finden. Hat ein folgt, lutherische Kirche von dem für das mit einem in jedem Sabbat, der eine Garantie ist. Ich schaue dagegen falls recht Act. 12. wesen; mit der auseinander am die vereinbarte Stimmung zwischen waltenden Grund, provinz sich wider so großen theilen? Und Schren, gen aber wo Worsley die Landen. Und sei Regierung Bekennung bestreitet. Frage einer von Gebermann Stimmung ordnung gefunden. Doch dem die einer per in Bezug aufmerksamkeit aber durchmerkung findet jede Stimmen Majorität. (Nr. 81) angedeutliche Befragung des Aufsatzes für die Wissenschaften, der aug... augenscheinlich

ein früher gesagt, daß wir nicht in der Lage seien, eine so weitgreifende Frage hier zu entscheiden; aber meiner Ansicht nach sind wir recht eigentlich dazu berufen und verpflichtet, vor unsern Wählern, vor Gott und unserm Gewissen; es ist nicht bloß die wichtigste Frage in diesem Gesetze, sondern in der ganzen Legislation. Gewissensfreiheit hat in Preußen immer bestanden, aber erst im Jahre 1848 hat man dieselbe als Religionslosigkeit, als Indifferenzismus in der Religion interpretiert. Jeder kann glauben, was er will, ich denke nicht daran, ihn darin zu bevormunden; aber der Gewissensfreiheit der Einzelnen steht der Staat als moralische Person gegenüber. (Schr. gut! rechts.) Was heißt denn das, daß Preußen ein christlicher Staat sei? Es heißt, daß des christlichen Staats Ziel und Endzweck der christliche Glaube und die christliche Verheilung sein, daß ihm die christliche Moral zugrunde liegen, daß nur Christen die Gesetze machen, auslegen und ausführen sollen. Verwechseln Sie nicht Toleranz und Indifferenz! Toleranz ist gleichbedeutend mit christlicher Liebe, Indifferenz mit Unglauben. Der Staat wird auf das Gebiet des Materialismus herabgezogen, wenn man ihn nur als Anstalt zum Schutz der Person und des Eigentums hinstellt. Wenn Sie den Staat in solcher Weise beschränken, wie wollen Sie den Zwangunterricht motivieren? Das Christenthum ist die höchste Blüte der Humanität; wenn Sie nach Humanität streben, so finden Sie dieselbe nur in der christlichen Kirche. Im deutschen Parlament hat ein Mann, der Ihre Ansichten (links) in weitere Consequenzen verfolgt, hat Karl Vogt gesagt: „Nicht ignorieren darf der Staat die christliche Kirche, er muß sie vernichten.“ Ignorieren läßt sich die christliche Kirche nicht, darum soll sie vernichtet werden. Ich erkläre, daß Niemand von den Juden so hoch denken kann als ich; ich halte sie sogar heute noch für das ausgewählte Volk. Ich weiß, daß alle rechtgläubigen Juden mit mir einverstanden sind, daß sie sich selber nur für Gäste und Fremdlinge in jedem Lande, mit Ausnahme Palästinas, halten. Ein Jude, der den Sabbath heilig hält, kann nicht Beamter, rechtgläubige Juden nicht Diener eines christlichen Staats sein. Wenn man ihnen nur die materiellen Garantien gewährt, dann wären sie mit meinem Antrage ganz einverstanden. Ich bitte Sie, die Vorlage der Regierung beizubehalten und die Streichung der das religiöse Bekennnis betreffenden Worte zu verwirfen.“ (Beifall rechts.) Abg. Graf Schwerin: „Bei Berathung über Aufhebung des Art. 12 der Verfassung wäre die Rede des Hrn. Wagener zur Sache gewesen; daß er damals keine Gelegenheit dazu hatte, darüber mag er sich mit der Versammlung, welche den Übergang zur Tagesordnung beschloß, auseinandersetzen. Heute besteht Art. 12 zu Recht, und es handelt sich nicht um die Theorien des Hrn. Wagener, sondern ob es mit der Verfassung vereinbar ist, daß in der rheinischen Gemeindeordnung sich eine solche Bestimmung befindet, während die Verfassung das Gegenteil sagt. Der sonst zwischen der Regierungsvorlage und dem Auerswald'schen Amendmente obwaltende Unterschied ist, wie der Herr Minister des Innern angab, der einzige Grund, weshalb man die Trennung zwischen Stadt und Land in der Rheinprovinz will, eine Trennung, gegen welche diese Provinz seit so vielen Jahren sich widersetzt. Um dieses bischen Willen soviel Geschrei, darum also diese ganze Gesekmacherei, alle diese Bemühungen, die Herbeiführung eines so großen Zwischalls zwischen der Rheinprovinz und den andern Landesteilen!“ Abg. v. Wedell: Auch in der Provinz Sachsen würden die Schulzen und Schöppen von den Landräthen, den soviel geschmähten „kleinen Herren“, gewählt, und die Gemeinden wären damit ganz zufrieden. Die Juden aber wollen die Gemeinden nicht und er wolle ihnen auch nicht Juden zu Vorsitzern geben. Abg. Heise: Er halte die Ernennung der Vorsitzender durch die Landräthe für gut, da die Beamten mit Autorität gewappnet sein müssen. Was sein Amendment betreffe, so präjudiziere dasselbe keine Ansicht und sei geeignet, alle Differenzen, die entstehen könnten, zu beseitigen. Die Regierung könne bei der Ernennung diejenige Rücksicht auf das religiöse Bekennnis nehmen, die sie für geeignet halte. Der Minister des Innern bestreitet, daß durch die Beibehaltung des Art. 12 der Verfassung diese Frage erledigt sei. Art. 4 der Verfassung besagt, daß unter Enthaltung der von den Gesetzen festgestellten Bedingungen die öffentlichen Amtier für Febermann zugänglich seien; es könne also, trotz Art. 12 und da die Bestimmungen des Gesetzes von 1847 noch gelten, in der rheinischen Gemeindeordnung wohl eine solche Bestimmung wie die hier angefochtene plazieren. Doch wolle er sich dem Heise'schen Amendment nicht widersetzen. Nachdem die Discussion geschlossen worden, nimmt Abg. Mathis das Wort zu einer persönlichen Bemerkung. Er will eine Neuerung des Abg. Wagener in Bezug auf Hrn. Bethmann-Hollweg, dessen Autorität Ersterer zur Unterstützung seiner Ansicht angerufen, als faktisch unrichtig nachweisen, wird aber durch lautes Geschrei von der Rechten, daß dies keine „persönliche Bemerkung“ sei, daran verhindert. Über das Auerswald'sche Amendment findet jetzt namentliche Abstimmung statt; dasselbe wird mit 175 gegen 109 Stimmen verworfen. Das Heise'sche Amendment wird mit sehr großer Majorität angenommen.

Baiern. + München, 10. April. Der auch in Ihrer Zeitung (Nr. 81) erwähnte Artikel der Augsburger Allgemeinen Zeitung über eine angebliche Differenz zwischen der Regierung und der Kurie bezüglich der Besiegung des hiesigen Erzbischöfssches hat seinerzeit hierzulande vielfaches Aufsehen erregt, besonders auf Seiten Derer, welche Rom in neuerer Zeit für nur zu geneigt halten, seine Macht durch verschiedene mittelalterliche Mittel zu vermehren. Dieses Aufsehen wurde dieser Tage durch die schadenfrohe Mitteilung des hiesigen Volksboten vermehrt, der Redaktion der Augsburger Allgemeinen Zeitung sei von der geeigneten Stelle, „von augenscheinlich offizieller Seite“, die Weisung zugegangen, daß sie „nicht“

der Ort sei zur Förderung von Streisfragen auf kirchenrechtlichem Gebiete“. Was an dieser Nachricht sei, wissen wir natürlich nicht. Die Augsburger Allgemeine Zeitung ignorierte dieselbe. Einen interessanten Beitrag zur Stimmung in unserm katholischen Heerlager dürfte übrigens eine offenbar von gutunterrichteter Seite ausgehende münchener Correspondenz der Augsburger Postzeitung abgeben, worin der Nachricht von der Designation des Msgr. Alex. Franchi zum apostolischen Internuntius in Spanien wörtlich folgende Bemerkungen beigegeben werden: „Als der Cardinal Brunnelli als Nuntius in Spanien nach dem Abschluß des Concordats Madrid verließ, wurde Msgr. Franchi dorthin vom Heiligen Vater als Geschäftsträger geschickt. Der Mangel an alter Ehrlichkeit und gutem Willen, mit welchem dieses Concordat gehandhabt wurde, ließen Msgr. Franchi nichts Gutes hoffen, und doch wußte seine große Klugheit stets noch ein freundschaftliches Verhältnis zwischen dem Heiligen Stuhle und der spanischen Krone aufrechtzuerhalten, solange dies möglich war, d. h. bis die revolutionären Denker der Geschichte Spaniens und Muthgeber dieser Regierung völlig den Verstand verloren hatten. Die Königin und ihre ganze nächste Umgebung haben Msgr. Franchi die höchste Achtung erwiesen und es schmerzlich genug empfunden, als er abzureisen sich veranlaßt sah. Bald nach seiner Rückkehr nach Rom wollte ihm der Heilige Vater einen Beweis seiner Werthschätzung geben und ernannte ihn zum Hausprälaten, und möglicherweise schon damals hat er ihn zu seinem Stellvertreter in Baiern bestimmt.“ Die Redaction des fraglichen ultramontanen Blatts aber fügt Dem hinzu: „Die bairischen Katholiken haben mit Freude und Bewunderung auf sein Auftreten in Spanien gebliebt; wir leben der sichersten Hoffnung, es wird durch ihn auch bei uns Alles zu einem guten Ziel und Ende kommen.“ Nicht höflich gerade, aber sehr klar ausgedrückt. — Der dem Landtag unlängst vorgelegte Gesetzentwurf über die Revision des Jagdgesetzes wird den hohen Gönnern des Wildwerks, den in der vormärkischen Zeit vorzugsweise Jagdberechtigten, sicherlich willkommen sein. Zwar führt er das Jagdrecht auf fremdem Grund und Boden nicht zurück, was in unserer Kammer der Abgeordneten auch nicht durchzusetzen wäre; aber er wird, wenn angenommen, die Ausübung der Jagd und namentlich die Jagdpachtung im Allgemeinen nur mit Wohlstand und vorzüglich mit Muße gesegneten Personen ermöglichen. Er wird seinen angegebenen Zweck, „die Erhaltung der Jagd und die Wahrung des bei deren Ausübung beteiligten öffentlichen Interesses“ — unter welches letztere auch gewisse politische Rücksichten zu subsumiren sind — wol erreichen (ob zum Behagen unserer Landwirthe, sieht dahin), und er wird namentlich dadurch von Einfluß werden, daß er wichtige Entscheidungen, über die Zulässigkeit der Jagdbedingungen, über die Jagdfähigkeit u. c., der Verwaltung anheimgibt. Bisher, bemerkten die Motive zu dem Gesetz, sei durch die Befugniß der Gemeinden, ihre Jagden nach ihrem freien Ermessen zu verpachten, das „öffentliche Interesse“ nicht hinlänglich gewahrt worden. Dieses, welches auf entsprechender Vorsorge für die öffentliche Sicherheit, für die sittliche Ordnung, für die Bodenicultural und Landwirthschaft beruhe, sei unter dem Einfluß der bei der Jagdverpachtung der Gemeinden allzu häufig genommenen Sonderrücksichten in den Hintergrund gedrangt worden. Daher wird auch die Pachtfähigkeit neben dem Besitz einer Jagdkarte an das Vorhandensein eines nachhaltig begründeten Nahrungsstandes des Pächters geknüpft, um dem verderblichen Hange zur Jagdlust, der nicht selten das auf dauernde Arbeit gegründete Auskommen der Familie zerstört habe, eine bestimmte Grenze zu setzen. Das Letztere ist thielweise ganz richtig. Nur fand dasselbe Verhältnis und wol in nicht minder Grade schon vor 1848 statt, und sodann hat die Befugniß der Polizei, zu entscheiden, ob jemand einen „nachhaltig begründeten Nahrungsstand“ habe — was heißt das übrigens strikt? — zugleich etwas Bedenkliches und Döbles.

Württemberg. H Stuttgart, 10. April. An Stelle des fröhlichen Cultusministers Frhrn. v. Wächter-Spittler, welcher das durch den Rücktritt des Hrn. v. Plessen erledigte Portefeuille des Justizministeriums übernommen hat, ist der Cultusministerialrat Nümelin, Vicepräsident der II. Kammer, vom König zum Vorstand des Cultusdepartements ernannt worden. Nümelin ist ein durch Intelligenz hervorragender Mann, welcher mit seltener Schnelligkeit seine Carrrière gemacht hat. Noch im Jahre 1848 bekleidete er eine untergeordnete philologische Lehrstelle, wurde damals für den Bezirk Nürtingen-Kirchheim ins frankfurter Parlament gewählt und huldigte dort einer zwar freisinnigen, aber gemäßigten Richtung. Nochmals ins Cultusministerium gezogen, wurde er unter dem bisherigen Cultusminister in die Geschäfte dieses Departements eingeleitet und dieser Tage vom König auf seinen jetzigen hohen Posten berufen. In den Sitzungen der jüngst vertagten II. Kammer war er ein Sprecher der ministeriellen Seite. — Für die Konsee-Nördlinger Bahn sind vom König bereits alle vorbereitenden Arbeiten angeordnet worden.

Hannover. Hannover, 10. April. In der heutigen Sitzung der I. Kammer beantragte Generalsyndicus v. d. Knesebeck rücksichtlich des Ministerialschreibens, Änderungsvorschläge zum Landesverfassungsgesetz und Wahlgesetz betreffend, eine gemeinschaftliche Commission beider Kammern. Er hält zwar fünf Mitglieder jeder Kammer für genügend; da er indessen in ziemlich sichere Erfahrung gebracht, daß die II. Kammer, mit Rücksicht auf die einzelnen Provinzen, deren sieben zu wählen wünscht, so richtet er hierauf seinen Antrag. Die Kammer beschließt indessen auf die Anheimgabe des Staatsministers v. Bothmer einen Ausschuß von fünf Mitgliedern jedes Hauses. Erblanddrost v. Bar hält es nicht für unnütz, über die Vorlage im Allgemeinen sich zu äußern und der Commission einen der Gesichtspunkte zu bezeichnen, welchen sie ins Auge zu fassen habe. Wie

er den jetzt noch fortbauernden Grund des im Jahre 1848 erfolgten Auf-lösung der I. Kammer des Landesverfassungsgesetzes von 1840 in dem Maß-gel von Sympathie seitens der andern Stände findet, so bezeichnet er als Aufgabe der Commission, die Frage zu erwägen, wie dieselbe wiederzuge-winnen sei. Die im Jahre 1848 der I. Kammer gemachten Vorwürfe der Verfolgung egoistischer Zwecke und übermäßiger Absonderung hält er für unbegründet und behauptet entschieden, daß seit den letzten 30 Jahren nur die I. Kammer Opfer gebracht habe, während die andern Stände im Ge-genheit eine gewisse Leichtfertigkeit im Nehmen von Rechten an den Tag gelegt. Die Französische Revolution, welche allen Ständen Alles genom-men, sei gerechter gewesen als die von 1848. Er weist sodann auf die allgemeine Oppositionssucht hin, welche jetzt herrsche und welche, nicht ge-gen ein Ministerium allein gerichtet, das Uebel noch vermehre. Selbst das im Jahre 1848 zur Beschwichtigung übertriebener Forderungen berufene Mi-nisterium habe eine Opposition gefunden, stärker als es selbst, und würde, wenn es fortbestanden und die allgemeine Presselfreiheit, das Versammlungs-recht u. v. gleicher Dauer gewesen, ebenso unpopulär geworden sein, als das hezige Ministerium nach der Anschauung Manches sein möge. Er hofft, daß seine Worte im Volke beherzigt und von den Mitgliedern der andern Kammer berücksichtigt werden, damit die Verfassungsvorlage gewissenhaft geprüft und nicht gleich Mangel an Patriotismus, Selbstsucht und Ueber-muth vorgeworfen werden möge.

Aurich, 10. April. In Untersuchungssachen wider Obergerichts-assisessor Planck aus Dannenberg und Genossen wegen Beleidigung der Amtscheire des Ministeriums v. Lützen haben sämtliche Verurtheilte gegen das am 8. April von hiesiger Strafkammer ihnen publicirte Straferkennt-nis das Rechtsmittel der Berufung an den großen Senat des hiesigen Ober-gerichts zur Hand genommen und ist auf besondern Antrag der Behestig-ten der beschaffige Verhandlungstermin bereits auf morgen, den 11. April, anberaumt worden. (Bes.-S.)

Österreich. Wien, 3. April. Richtig verfolgt man hier mit grö-ßer Aufmerksamkeit als die Schritte, welche die äußerste kirchliche Par-tei thut, um eine Beschränkung der Presse herbeizuführen. Soeben wird in einem ausführlichen Artikel eines vielgelesenen Blatts dieser Partei Zweier-lei bekannt gegeben: es wird vorerst erklärt, daß „infolge des Concordats mit Österreich für dieses Reich neue und umfassende Presselfestimmungen er-solgen werden“, und dann wird festgestellt, „daß von den kirchlichen Ge-segen über die Censur der Druckschriften für Deutschland und die Mehrzahl der europäischen Staaten nur noch diejenigen in Kraft bestehen, welche sich auf die Repression, d. h. die Beurtheilung, Abweisung und Ahndung der durch die Presse begangenen oder veranlaßten Vergehen wider die Religion und die Sittlichkeit beziehen“, wobei zugleich anerkannt wird, daß bei der gegenwärtigen Verfassung der Gesellschaft die Kirche eine präventive Censur ebenso wenig dem Staat überlassen, als sie selbst ausüben könne. Es ist nur staunenswerth, daß die Kirche noch im Laufe dieses Jahrhunderts, und noch vor wenigen Jahren, eben diese Censur in den Händen des Staats hat belassen und dulden können, daß Geistliche die Funktionen von Staatscen-soren übernommen. Erst in der jüngsten Zeit scheint man sich von der Un-haltbarkeit der Präventivcensur gründlich überzeugt zu haben, und es kann wol keinem Zweifel mehr unterliegen, daß auch die Staaten von Mittel- und Südtalien die verderblichen Folgen der Censur einschien und diese dem-nächst aufheben werden. (?) Man will sich zwar nicht darauf berufen, daß der Papst selbst in seinen eigenen Staaten im Jahre 1848 die präventive Censur wenigstens vorübergehend aufgehoben, mithin die Aufhebung je nach Umständen für „rationabel“ und mit dem Wohl der Kirche verträglich aner-kannt hat; aber die Beschlüsse der Provinzialconcilien, welche die Freiheit der katholischen Schriftsteller, ohne vorgängige Censur selbst über religiöse und kirchliche Gegenstände zu schreiben und ihre Schriften im Druck zu veröf-fentlichen, anerkannt haben, sagt man, seien nicht ohne päpstliche Genehmigung publicirt worden und hätten in gewisser Beziehung eine specielle Sanction da-durch erhalten. Die Leser werden nun ohne Zweifel neugierig sein zu erfahren, welche Schriften der vor der Thür stehenden kirchlichen Repressivcensur unterliegen, und uns sicher zu Dank verpflichtet sein, wenn wir ihnen an der Hand des angekündigten Artikels dieselben mittheilen. Die Schriften, die überhaupt und ohne daß es eines besondern über sie zu erlassenden Verbots erst noch bedürfte, nicht behalten, gelesen, verbreitet oder in Schutz genommen werden dürfen, sind: 1) die Schriften der Keger, die nur Häresie enthalten oder von der Religion ex professo handeln, also irgendeinen Religionspunkt zum Ge-genstande haben; 2) Uebersetzungen der Heiligen Schrift in der Volkssprache, die nicht von katholischen Schriftstellern verfaßt, vom Heiligen Stuhl appro-biert und mit Anmerkungen aus den Kirchenvätern und den Schriften katholischer Gelehrten begleiter sind; 3) Schriften, welche schlüpfrige oder un-züchtige Dinge zum Gegenstande haben, solche erzählen oder lehren; 4) Schriften, welche von Geomantie, Aeromantie, Pyromantie, Oneiromantie, Chi-romantie, Nekromantie, Seichendeuterei, Weissagung, Hexerei und Zauberei u. dergl. handeln. An einer andern Stelle wird diese Aufzählung noch des Weiteren bereichert, unter Anderm durch die Schriften, deren Hauptge-genstand „dwar gut“, denen aber Keferisches, zur Gottlosigkeit oder zum Überglauen Verleitendes beigemischt ist; dann an sich erlaubte Schriften, denen aber Vorreden, Summarien oder Anmerkungen von Kephern beigefügt sind, bis sie von solcher Zuthat gereinigt werden. Wer alle diese angeführ-ten Schriften ohne Ermächtigung des päpstlichen Stuhls liest, behält, ab-drückt oder auf was immer für eine Weise und unter was immer für ei-nem Vorwande in Schutz nimmt, verfällt unmittelbar in die Excommuni-

sation, von der er nur durch den Papst wieder losgesprochen werden kann. Zum Schluß haben wir folgende zwei Sätze des in Mode stehenden Anti-klerikals hervor: „Wenn auch die Principien der Kirche sich immer gleich blei-ben, so ändert sich doch, je nach der Beschaffenheit der zu subsumirenden äußern gesellschaftlichen Verhältnisse, deren Anwendung“; dann: „Die strei-tende Kirche muß ihre Kampfweise nach den Umständen richten, und wäh-rend sie da nur mit geschlossenen Bataillonen ins Feld rückt, muß sie dort mit aufgelösten Meeren kämpfen.“ Wir quetschen nicht, daß die Mächtigkeit dieser beiden Sätze in der gegenwärtigen Zeit den Lossern schaft in die Mu-gen springen werde. (Allg. S.)

Frankreich.

Paris, 10. April. Das Memorandum des Hrn. Gavour macht umso mehr von sich sprechen, als, wie behauptet wird, die Verhandlungen über die italienischen Angelegenheiten demnächst in den Conferenzen beginnen werden. In der politischen Welt staunt man über den Inhalt dieses Schrifstückes, soweit er bekannt ist oder angegeben wird. Der Graf Gavour, der die constitutionelle Freiheit in Sardinien gegründet und seinem Lande das entschiedene Übergewicht über alle andern Staaten Italiens ver-schafft hat, ist kein Idealist, kein hohler Theoretiker, der Lehrlinge auf die Wage legt, ohne den Weg bis zu ihrer Verwirklichung zu berechnen, die Schwierigkeiten vor Augen zu haben, welche der Gedanke zu überwinden hat, bevor er That werden kann. Im Gegenteil, der Graf Gavour ist ein gewiefter Geschäftsmann, ein wirklicher Finanzminister, und schon vermöge dieser besondern Richtung seiner Tätigkeit mit den materiellen Erfode-rnissen seines Landes vertraut; er ist bekanntlich ein tüchtiger Staats-mann, ebenso entfernt von lustigen Illusionen wie von einer gemeinen niedrigen Politik, welche an dem Menschen nichts als den Magen und den Bauch in Erwägung zieht und sich um die Thiere, welche denken und fühlen, nicht kümmert. Und dieser Mann soll, wie es ausgemacht scheint, in seinem Memorandum die Aufhebung der weltlichen Macht des Papstes im Interesse Italiens bei der pariser Conferenz nachgesucht haben? Erstaunt man nicht mit Recht über dieses so abenteuerliche Verlangen — abenteuerlich unter den gegebenen Verhältnissen, für diesen Augenblick zum mindesten — eines Staatsmanns, das aller menschlichen Voransicht zufolge unerfüllt bleiben wird, wir sagen mehr, unerfüllt bleiben muß? Es ist eine That-sache, daß die englische Regierung dem Memorandum ihre Unterstützung in allen Punkten zugesagt hat, um einen Theil der Schuld gegen Sardinien, das so bereitwillig seinen Deogen für die Westmächte im Kriege gegen Rück-land gezogen hat, zu tilgen. War ist es außer allem Zweifel, daß auch Lud-wig Napoleon dem italienischen Alliierten sich gefällig zu beweisen für angemessen und nützlich hält. Allein kann der Schüling der Klerisei, die ihm so nam-hafte Dienste geleistet hat und zu leisten fortfährt, der sich bei jeder Gele-genheit seinerseits als den Beschützer der katholischen Kirche manifestiert, an einen solchen Schritt in einem Augenblick denken, wo sich in ganz Europa mehr oder weniger die geistliche Gewalt des römischen Kirchenoberhaupts geltend macht und so früh in die weltlichen Interessen hineingreift? Ge-wiß nicht. Ist es nötig, von Österreich zu sprechen? Das mit dem römischen Stuhl abgeschlossene Concordat überhebt uns jeder Erörterung. Zwei Gründe werden dem seltsamen Verlangen in dem Memorandum des Grafen Gavour untergeschoben. Entweder, sagt man, der Staatsmann nimmt viel in Anspruch, um doch etwas zu erlangen, oder er sprach die Forderung, welche in ganz Italien den lebhaftesten Widerhall finden wird, deswegen aus, um auf diese Weise gegen Ansehnungen einen Schild zu haben, dessen Gegenstand seine Politik sein würde, wenn Sardinien nach so großen und schweren Opfern, die es der Sache der Westmächte gebracht hat, bei den Conferenzen ganz leer ausgeginge oder verhältnismäßig allzu geringen Lohn erntete. Mehr Aussicht auf Gewährung hat der in dem Memorandum ausgesprochene Wunsch, daß der Kongress auf Veränderung der Poli-tik in Neapel deinge. Aus bester Quelle kann ich Ihnen die Mittheilung machen, daß man nicht weniger in Paris als in London gegen das Be-nehmen der Regierung Ferdinand's II. aufgebracht ist.

Der Kölnischen Zeitung schreibt man aus Paris vom 10. April: „In der vorgestrigen Sitzung des Congresses kam endlich doch die italienische Frage zur Verhandlung. Graf Walewski stellte im Namen Frankreichs das Verlangen, daß Österreich die fremden Gebiete räume. Graf Walewski drückte sich mit vieler Vorsicht aus, aber gab doch die Nothwendigkeit einer Veränderung in den Legationen in sehr energischer Weise zu verstehen. Noch viel kräftiger aber sprach sich Graf Walewski gegen die Regierung von Neapel aus, und zwar in einer Weise, welche den russischen Bevollmächtigten verlegen mußte, der erklärte, keine Instructionen in Angelegenheiten der Legationen zu haben; und Preußen schien sich auch gegen die Schlussfolgerungen des Präsidiums zu erklären. Als die Sache eine so hoffnunglose Wendung zu nehmen be-gann, erhob sich Lord Clarendon und nahm das Wort. Er hat sich mit einer Heftigkeit ausgelassen, die Alles übertrifft, was man von der englischen Freimüthigkeit erwartet hatte. Er ließ sich gegen die päpstliche Regierung wie gegen die von Neapel in einer Weise aus, daß diese in einem Conferenzsaale des Diplomatie ungewohnte Rednerweise auf die Anwesenden einen tiefen Ein-druck machte. Lord Clarendon sagte, die Geschichte habe es von jeher ge-lehrt, daß Zugeständnisse, welche die Vernunft und die Gerechtigkeit anemp-fahlen, niemals ohne Gefahr zurückgewiesen worden seien, und daß sich im-mer Ereignisse einstellten, welche weit mehr mit Gewalt durchsetzen, als man auf friedlichem Wege nicht gewähren wollte. Seine Anspielungen auf die Zukunft Österreichs, während dessen Vertreter zugegen waren, ha-ben keine geringe Sensation erregt. Obgleich man irks Protokoll nur eine

sehr gedrängte und wesentliche Darstellung von den Verhandlungen aufzunehmen pflegt, so verlangte Lord Clarendon doch, daß seine Rede möglichst ausführlich mitgetheilt werde. Sie soll Zeugniß seiner prophetenhaften Vorausicht abgeben. Graf Gavour hatte das Thema verteidigt, daß das starke Festhalten an einem gewissen System in Italien die Sothe der Revolution fördere und dem gemäßigten Fortschritt allen Boden raube. Die heutige Sitzung sollte die Verhandlung fortsetzen, aber die Verwerfung des französisch-englischen Antrags ist nicht mehr zwecklos, da Österreich ohne Scheu seine dahin gehende Ansicht ausgesprochen hat, daß in Italien die geringste Concession machen für Österreich mit dem Verlust von ganz Italien gleichbedeutend sei. Das Ganze löst sich also in Nichts auf und wird wahrscheinlich mit einer Protestation Sardiniens endigen. Zugleich darf ich Ihnen mit Bestimmtheit versichern, daß, ich weiß nicht von welcher Seite, am 8. April auch der deutschen Aristokratie erwähnt wurde, welche durch ihr eigenmäßiges Festhalten an unmöglich gewordenen Zuständen der Revolution in die Hände arbeite. Doch wurde beschlossen, ich weiß nicht, ob in der Sitzung vom 8. April, daß, wenn immer eine während des Congresses zur Sprache gekommene Frage neuerdings zur Verhandlung kommen soll, sämmtliche in demselben vertreten gewesene Mächte neuerdings eingeladen werden sollen."

Ein anderer pariser Correspondent der Kölnischen Zeitung schreibt unter dem 10. April: „Aus zuverlässiger Quelle verlautet, daß die Propositionen des Grafen Gavour in Betreff Italiens von dem Congresse verworfen worden sind, obgleich die französischen Bevollmächtigten, d. h. Ludwig Napoleon, dieselben unterstützten. Graf Buol erklärte aber ganz einfach, daß der wiener Hof diesen Planen seine Zustimmung förmlich versage und die österreichischen Truppen ihre jetzigen Positionen in Italien nicht aufgeben würden. Dieser Erklärung gegenüber mußte der Congress nachgeben, da er unmöglich aus der Weigerung Österreichs einen Casus belli machen konnte. Graf Buol soll bei dieser Gelegenheit bemerk haben, es komme ihm seltsam vor, daß man solche Forderungen an Österreich stelle, während man, was Russland betreffe, berartige Fragen ganz außer dem Spiele gelassen habe.“

Die Berliner Börsen-Zeitung vom 11. April schreibt: „Es finden in diesem Augenblick sichern Vernehmen nach Verhandlungen zwischen den an den pariser Conferenzen beteiligten Cabineten über die Frage statt, ob an die Stelle der Conferenzen, welche bis nach Ratification des Friedensvertrags versammelt bleiben, nach deren Auflösung ein europäischer Congres zur Lösung aller derjenigen europäischen Fragen treten soll, welche mit der orientalischen Frage außer Zusammenhang stehen. — Einer dem Nord telegraphirten Nachricht aus Wien, daß die Räumung der Donaufürstenhümer von Seiten der österreichischen Truppen bereits begonnen habe, können wir mit Bestimmtheit widersprechen. Ja, wir können, auf eine verlässliche Mittheilung gestützt, vielmehr versichern, daß in Paris über diesen Punkt bis diesen Augenblick noch keine vollständige Einigung erzielt ist.“

— Sobald der Friedensvertrag ratifiziert sein wird, beginnt die Rückkehr der französischen Orienttruppen. Das 2. Armeecorps, welches General Bosquet comandirt, wird zuerst zurückkehren. Dann wird man das 1., von General d'Autemarre befehlige Corps einschiffen, und dann das 3. Nur die Juaven werden direct von der Krim nach Algier gebracht werden. Die Schiffe, welche die Division Renaut nach Algier überführen, werden ihre Fahrt nach Osten fortsetzen, um das 2. Corps an Bord zu nehmen. Man glaubt, daß diese Truppen in der zweiten Hälfte des Mai nach Frankreich zurückkommen werden.

— Bezüglich der gegen die Kabylen zu unternehmenden Expedition sagt die Assemblée nationale: „Mehrere mal schon wurde diese Gebirgsgruppe von den französischen Waffen angegriffen; einer dieser Angriffe wurde vom Marschall Bugeaud, die andern durch die Generale St.-Arnaud und Mandon geleitet; aber sie erreichten das eigentliche Ziel, welches man sich stecken sollte, nicht, nämlich: die Unterwerfung von ganz Kabylia. Es ist hier nicht von einer Besetzung dieses Gebiets die Rede, sondern von der Annahme der französischen Herrschaft durch diese Völker. Ohne die Unterwerfung Kabylia hält der berühmte Marschall Bugeaud unsere afrikanischen Besitzungen nicht für sicher.“

Großbritannien.

London, 9. April. Beunruhigende Gerüchte verbreiteten sich heute in der City. Man wollte wissen, daß die Beziehungen der hiesigen Regierung zu Österreich in ein bedenkliches Stadium getreten sind und daß Lord Clarendon neue Instructionen erhielt, welche der italienischen Frage eine entscheidende Wendung zu geben drohen. Man fügt hinzu, daß das Cabinet der Tuilerien mit der Auffassung Lord Palmerston's in dieser Angelegenheit nicht übereinstimme und daß der Premier nichtsdestoweniger Herr de Persigny erklärt habe, er glaube die Bahn verfolgen zu müssen, welche die turiner Regierung thielweise in ihrem Memorandum andeutete. Die enklische Regierung verwarf demnach ein Project, welches Österreich und Piemont die Herrschaft in Italien durch Mediatisierung der übrigen italienischen Fürsten überantwortet und mittels einer neuen Gebietseintheilung der Halbinsel auf nationaler und völlig unabhängiger Basis reconstituiret will. Dennoch wollte man auf der Stockbörse wissen, daß ein Theil des hiesigen Cabinets diesem Plane günstig sei, welcher der Unterstützung des Kaisers der Banzösen gewiß sein dürfte und allen Wünschen Rechnung tragen würde welche die Consolidirung der italienischen Wirren erfordere. ... Ein anderes in Umlauf gelegtes Gerücht wollte wissen, daß eine der contrahierenden Parteien an der pariser Conferenz die Ratification verweigert. Es

wurde nicht bekannt, welcher Macht dieser Schritt zugeschrieben ist; aber man vermutete, es sei die Türkei. Damit würde allerdings eine andere Mittheilung stimmen, welche die Nachricht demerte, als wäre in der Conferenz der sofortige Abzug der Alliierten aus der Türkei festgestellt worden. Der Abzug aus der Krim ist wol selbstverständlich; die Räumung des osmanischen Reichs durch die westmährischen Truppen ist nur „halb zugesagt“, aber nicht „präzisirt“ worden. Infolge dessen kam vor drei Tagen auf dem Foreign Office eine Depesche der türkischen Regierung an, welche ihrerseits die Instructionen präzisiert, die Ali-Pascha gleichzeitig empfangen hat und auf Garantien für die Ausführung des Vertrags vom 8. Mai 1854 dringt. Indessen ist nicht zu verhehlen, daß den Reclamationen des Sultans in diesem Momente wenig Beachtung in ministeriellen Kreisen geschenkt wird und daß man von neuem auf die Veränderungen hindeutet, welche an der Nordseite des Bosporus vorkommen dürften. Bloß die Regierungssorgane in der Presse haben Dreb erhalten, von dem früher angeklagten Zone abzuweichen; in der Umgebung des Foreign Office hat sich keine Ansicht geändert. Damit die Ratification des osmanischen Reichs so rasch und widerstandslos erfolgen könne, als unter den gegebenen Umständen möglich, sollen mehrere Vorschläge vorliegen, welche den türkischen Truppen außer Landes Beschäftigung geben sollen. Hiesige Politiker, welche die Intentionen der türkischen Regierung zu kennen glauben, sehen die Weitererinnerung Omer-Pascha's zum Oberbefehlshaber der türkischen Armee als einen bezeichnenden Schritt an und die neuesten Briefe aus Konstantinopel wollen wissen, daß die Zusammensetzung eines türkischen Armeecorps von 50,000 Mann am Bosporus beschlossen worden sei. Alles Dies und noch mehr läßt in unsern finanziellen Kreisen keine rechte Behaglichkeit aufkommen und mehr als Eine Stimme spricht sich dafür aus, daß wir am Anfang einer Serie von Verwicklungen stehen, welche in den innern Zuständen Frankreichs ein mächtiges Werkzeug haben. In dieser Beziehung spricht man von einem Manifest der exilierten Generale an die französischen Armeen, welches soeben zum Drucke vorbereitet wird und das mit Wissenschaft der Söhne Ludwig Philipp's einen Zustand der Stimmung benutzen will, von welchem authentische Briefe aus dem französischen Lager vor Sewastopol detaillierte Nachrichten geben.

† London, 10. April. Im Unterhause wurde gestern mit einer Majorität von 35 Stimmen die zweite Lesung der Bill Milner Gibson's beschlossen, welche die Abschaffung des von den neugewählten Parlamentsmitgliedern zu leistenden Abjurationseides bezeichnet, oder mit andern Worten, den Juden das Recht, im Parlament zu sitzen, zu erwirken sucht.

Der Star sagt: „Sardinien, welches weder durch seine Theilnahme am Kriege noch durch seine Mitunterzeichnung des Friedens etwas gewonnen hat, fürchtet jetzt, daß Rußland einmal Österreich vorschoben könnte, um an ihm Macht zu nehmen, und sucht daher vorzubauen. Es wünscht, die Conferenz solle sich mit den italienischen Zuständen beschäftigen. Wenn aber irgendetwas für Italien geschehen kann, so wäre dies durch eine allgemeine und gegenseitige Nichtintervention möglich. Mischen wir uns in der Lombardei ein, so kommt es noch vereinst zu einer russischen Einmischung in Mailand, wie dieselbe im Jahre 1848 in Ungarn statthatte. Keine Franzosen in Rom, keine Österreicher in den Legationen, und die Römer werden sich selbst helfen. Jedes andere Heilmittel ist vom Uebel. Möchten doch die Großmächte einmal lernen, den kleinen Mächten dieselbe innere Unabhängigkeit zu gönnen, die sie für sich selbst in Anspruch nehmen.“

Die beispiellose Theilnahmlosigkeit, mit welcher London und das ganze Land die Verkündigung des Friedens aufgenommen haben, ist der Regierung nicht wenig unangenehm, zumal sie erwarten muß, daß die Opposition bei den bevorstehenden kritischen Debatten über das Resultat der pariser Conferenzen aus dieser demonstrativen Theilnahmlosigkeit des Volks Stoff zu Angriffen schöpfen wird. Die regierungsfreundlichen Blätter werden daher nicht müde zu versichern, daß London seine Kämpchen und Gasflammen erst nach erfolgter Ratification werde leuchten lassen; aber leider glaubt ihnen kein Mensch, und wenn dann wirklich eine Freudendemonstration stattfindet, so wird sie zuversichtlich keine allgemeine sein. Die Regierung, der diese Stimmung kein Geheimnis ist, will daher, wie wir hören, mit gutem Beispiel vorangehen und, was hierzulande selten geschieht, den Londonern ein Spectakel zum Besten geben. Soviel bis jetzt beschlossen ist, soll dies in einem großartigen Feuerwerk bestehen, das man wahrscheinlich im Hydepark abbrennen wird, und im Arsenal von Woolwich sind Hunderte von Händen beschäftigt, Friedenstraten zu füllen. Kein Zweifel, daß Hydepark gedrängt voll sein wird; aber ob die Regierung wohlthut, den Massen Veranlassung zu Gegendemonstrationen zu bieten, ist noch sehr die Frage.

Aus Dublin telegraphirt man eine schreckliche Mordthat, die in der Grafschaft Roscommon begangen wurde. Mrs. Sarah Kelly, bekannt wegen eines Proceses, den sie auf dem Punkte zu gewinnen war, ging auf ihrem Gute am Arme ihres Neffen spazieren, als zwei Männer mit geschwärzten Gesichtern erschienen, den Neffen besiegt traten hießen und der Dame ein paar Kugeln durch den Kopf jagten.

Türkei.

Aus Konstantinopel vom 31. März wird der Österreichischen Zeitung telegraphirt: „Gestern traf auf telegraphischem Wege die Friedensbotschaft hier ein und erregte allgemeine Freude. Dem Vernehmen nach soll eine internationale Commission, bestehend aus Hrn. v. Eder, Sir Alison, Dervish-Pascha und mehreren Andern, die Verhältnisse der Fürstenthümer

aus eigener Anschauung prüfen. Die Vorarbeiten zu dem neuen Handelscode sind vollendet; die Reform der Gerichtsprocedur selbst wird erst nächstens in Angriff genommen werden. Eine geraubte Griechin wurde in der Umgebung von Varna ermordet; Einige bezeichnen Hali-Pascha, Andere einen Bimbashi als Thäter; nach der Presse d'Orient hat die Pforte eine strenge Untersuchung dieses Vorfalls angeordnet. Der Grundstein zu einem neuen Dock ist gelegt worden. Der britische General Stocks stellte zehn Arzte und eine bedeutende Quantität von Medicamenten dem französischen Militärhospital zur Verfügung. In Iomid sind Conflicte zwischen der christlichen und muselmanischen Bevölkerung vorgekommen, wurden jedoch beigelegt."

Der Presse d'Orient wird aus Eupatoria geschrieben: „Am 17. März ließ General d'Allonville etwa eine Stunde vor dem Fort Henri IV, halbwegs zwischen diesem Fort und dem sogenannten Weißen Hause, ein großes Zelt aufschlagen. Ein glänzender Stab und mehrere Oberoffiziere begleiteten den General. Gegen 12 Uhr kamen mehre, nur von vier Dragonern und vier Tataren escortierte russische Oberoffiziere an. Die Generale d'Allonville, Esterhazy und Levailly empfingen sie und luden sie ein, ins Zelt einzutreten, wo ein Frühstück bereit war und man ganz gemütlich bis gegen 2 Uhr bei Tische blieb. Ein reiner Himmel, eine glänzende Sonne, das ruhige Meer und eine ausgezeichnete Musik würzten das Mahl. Während dies im Innern des Zeltes vorging, umgab außen die zahlreiche französische Escorte die russischen Soldaten und bewies ihnen ein Wohlwollen, welches diese sehr zu freuen schien. Plötzlich ergreift ein russischer Dragooner freundlichst den Arm eines französischen Dragoners und sagte, indem er durch eine Handbewegung zu verstehen gab, daß er im Namen seiner Kameraden spreche (was durch einen Dolmetscher übersetzt wurde): «Von nun an kein Krieg mehr zwischen den Franzosen und den Russen; sie sollen Brüder sein! Der Friede möge aufrichtig und ewig sein wie die Freundschaft, die ich dir, angesichts der Sonne, des Vaters der Natur, hier schwörte!» und dabei hob das Kind des Nordens die Hand zu dem glänzenden Gestirn empor. Nach dem Frühstück verließ der General und seine Gäste das Zelt und nahm von den russischen Chefs, ihnen innig die Hand drückend, freundlichen Abschied.“

Königreich Sachsen.

In dem gestrigen Referate des Dresdner Journals über den Besuch Sr. Maj. des Königs in dem königlichen Steinkohlenwerke im Plauenschen Grunde ic. ist die betreffende Stelle dahin zu berichtigten, daß bei der in Höhlen gehaltenen Mittagstafel das erwähnte „Glückauf!“ von Sr. Maj. nicht „als oberstem Bergherrn der Bergleute ic.“, sondern „den Bergleuten ic.“ ausgetragen worden ist.

Am 7. April ist in Bautzen die durch Beschuß der däsigten Handlungsmittel errichtete Handelschule eröffnet worden. Dieselbe ist zunächst nur für dortige Handlungsklehringe bestimmt und wird gegenwärtig von 36 Schülern besucht.

Neuere Nachrichten.

* Paris, 11. April. (Telegraphische Depesche.) Der heutige Moniteur veröffentlicht die Bilanz der Bank. Der Metallvorrat hat um 49½ Mill. und die laufende Rechnung des Schatzes um 14 Mill. zugemommen. Dagegen hat sich das Portefeuille um ¾ Mill. und die in Umlauf befindlichen Noten um 2½ Mill. vermindert. Die Haltung der Börse ist fest und das Geschäft belebt.

* Kopenhagen, 10. April. (Telegraphische Depesche.) Der Erbprinz beschwore heute im Geheimen Staatsrat die Verfassungen des Landes. Der Antrag der holsteinischen Mitglieder, die Gesamtverfassung den Ständen der Herzogthümer zur Begutachtung vorzulegen, wird seit zwei Tagen im Reichsrath heftig discutirt und ist bis jetzt noch nicht zur Abstimmung gekommen.

Handel und Industrie.

Leipzig, 11. April. Die außerordentliche Lebhaftigkeit, womit die Messe in fast allen Branchen begonnen, hat sich auch in den letzten acht Tagen erhalten und da in diesen das Schicksal sich gewöhnlich entscheidet, so kann dieselbe schon jetzt als eine recht gute und den Erwartungen entsprechend bezeichnet werden. Am schwächsten war die Ledermesse, darüber wir nachträglich noch folgendes nachzuholen haben: Die Zufuhren von Leder waren zwar nicht sehr groß, aber die hohen Preise, welche besonders von den Albinländern, 48—50 Thlr. für Schuhleder, gefordert wurden, machten die Käufer stündig und sie griffen mehr nach deutschen Ledern, die sie mit 40—42 Thlr. bezahlten, obwohl diese im andern Falle mit 38 Thlr. zu erhalten gewesen wären. Später gingen die Rheinländer wieder um 3—4 Thlr. zurück, allein zu spät, weil der nötige Bedarf der Käufer gedeckt war und die Preise zu hoch stehen, um auf Spekulation zu kaufen. Dies ist der Grund, warum von schwerem rheinischen Schuhleder circa 300 Bünden unverkauft geblieben sind. Man bezahlt für Schuhe in leichter Ware 40—50 Thlr., Malmedyer, davon wenig gute Ware da war, 39—45 Thlr., deutsche Schuhleder je nach Qualität 38—47 Thlr., Wilde 38—40 Thlr. per Centner, Grandschuhleder, wenig am Platze, verkauft sich zu hohen Preisen schnell, ebenso Rindsleder, das aber nur den vorigen Preis erhielt. Rindsleder und Kynorindsleder, nicht, wie in unserm vorigen Bericht bemerkt war, höher, sondern niedriger; erstere 1—1½ Rgr. und letztere 2—2½ Rgr. pr. Pfund. Braune Kalbsleder auch 1—2 Rgr. gedrückt, schwarze unverändert. Lohgare Schuhleder wenig Vorrauth und der Preis 2—3 Thlr. pr. 100 höher, ebenso alaungraue Schuhleder. In Rauchwaren haben wir eine sehr gute und starke Messe, und obgleich der Aufschlag der Preise, infolge

der starken Konsumtion in der Lücke und des guten Winters überhaupt, in erster Hand 10 Proc. beträgt, so haben doch die Griechen trotz der hohen Preise außerordentlich viel gekauft. Landsleute sehr gesucht und bis mit 18 Thlr. bezahlt. Steinmörder 150 Thlr., Itisse 60 Thlr., Hamstersutter 38—40 Thlr., schwarze Laven 9 Thlr., Bisamkäppen sehr gesucht, dagegen Otter flau. Man verspricht sich noch ein gutes Geschäft in Schuppen und Bären, wenn erst die Polen und Russen eingetroffen sein werden. Ueber das Endresultat der Lachmesse nächstens sowie über den Gang im Manufakturwarengeschäft, darin im Allgemeinen große Einkäufe gemacht worden und wohl Bildhauer fehlten, weil die Preise auf den Seepläcken zu hoch sind und zur Zeit keine Rechnung geben. Die geringen Vorräthe räumen sich zu den Preisen wie an der Michaelismesse. Von ostindischen Käufen waren die Vorräthe ziemlich groß, und die feinen Sorten fanden auch zu den bisherigen Preisen bald Käufer, während die geringen nur zu gedrückten Preisen verkauft werden konnten. Obgleich von deutschen Minthäuten die Vorräthe nicht groß waren, so mußten sie doch 1—2 Thlr. billiger als zu Michaelis verkauft werden. Kalbselle, ziemlich gesucht, vergriessen sich bald und erhielten 11½ Rgr. in schwerer und 12—16 Rgr. per Pfund in leichter Ware. (Dr. J.)

Leipzig, 12. April. In der gestrigen viertenziehung der 5. Classe der 49. Landeslotterie fielen folgende Gewinne auf die belegten Nummern: 50,000 Thlr. auf Nr. 3550. 5000 Thlr. auf die Nrn. 25,391 und 39,511. 2000 Thlr. auf Nr. 3800. 1000 Thlr. auf die Nrn. 15,072, 47,57, 36,003. 45,365. 8088. 11,983. 24,100. 13,112. 37,603. 2561. 42,318. 24,875. 400 Thlr. auf die Nrn. 12,295. 30,949. 7768. 8632. 36,131. 31,632. 31,376. 44,776. 12,330. 41,053. 25,540. 22,528. 10,098. 9724. 11,868 und 4068. 200 Thlr. auf die Nrn. 39,680. 26,694. 8506. 17,109. 28,208. 42,741. 1255. 35,556. 42,847. 25,241. 11,280. 13,951. 37,606. 47,911. 566. 21,524. 8487. 38,888. 41,727. 3507. 8249. 35,815. 38,926. 47,949. 28,886. 40,652. 10,883. 14,291. 7857. 46,889. 24,863. 32,511. 26,121. 50,422. 15,160. 35,095. 26,940. 2569. 11,023. 28,474. 44,250 und 3635.

Börsenberichte.

Berlin, 11. April. Die Börse war in matter Haltung und die Aktienkurse größtentheils rückgängig; namentlich sind Biegbaier im Preise gefallen, dagegen waren Oberschlesische und Stargard-Posen-Aktien gefragt.

Sonds und Geld. Freiw.-Anl. 100½ bez.; Präm.-Anl. 113½ bez.; Staatschuld-Sch. 86½ bez.; Seehandl.-Pr.-Sch. 150 bez.; Bankanl. 132 Br.; Bör. 113½ bez.; Bör. 110½ bez.

Ausländische Sonds. Poln. Schap.-Obl. 82½ bez.; Poln. Psdbr. neue —; 500-Bl.-Loose 88 etw. bez.; 300-Bl.-Loose 92 G.

Eisenbahnmittel. Berlin-Anhalt 179½ G. Pr.-Act. —; Berlin-Hamburg 113 Br. Pr.-Act. 101½ bez.; Berlin-Potsdam-Magdeburg 118½—¾ bez. Pr.-Act. Lit. A. u. B. 92½ G. 4½pc. C. 100 Br.; 4½pc. D. 99½ bez.; Berlin-Stettin 155½—156½—156 bez. Pr.-Act. 101 Br.; Rdn.-Minden 174½ bez. Pr.-Act. 100 G. II. Em. 5pc. 102½ Br.; 4pc. 91½ G.; III. Em. 90½ G.; IV. Em. 90½ bez.; Düsseldorf-Eversfeld 151½—152 etw. bez. u. Br. Pr.-Act. 91 Br.; 5pc. 101 Br.; Magdeburg-Wittenberge 51—50½ bez. Pr.-Act. 96½ bez.; Fr.-B.-Nord. 61½ Br. ¼ G. Pr.-Act. —; Oberschl. Lit. A. 209 G. B. 179½ G. Pr.-Act. 93 G.; Rheinische 119—118½ bez. Pr.-Act. 119 Br. 4pc. 90½ Br.; 3½pc. 82½ bez.; Halle-Thüring. 120½ bez. Pr.-Act. 100 bez.

Breslau, 11. April. Defferr. Bankn. 101½ Br.

Hamburg, 10. April. Berlin-Hamburger 111 G.; Hamburg-Bergedorf 121 Br.; Altona-Kiel 129 Br. 128½ G.; Span. Anteile 1½pc. 24 Br. 23½ G.; Span. Inf. 3pc. 38 Br. 37½ G.; London —. Disc. —. Zins per 100 Pfnd. idem. Liefl. 15½ Mt. loco 15½.

Frankfurt a. M., 11. April. Nordb. 62½ Br. 62 G.; Ludwigshafen-Bergbach 161½ Br.; Frankfurt-Hanau 83½ Br.; Cesterr. Nationalbankact. 1345—1342, 1343 bez.; 5pc. Met. 85½ Br. 4½pc. Met. 76½—½ bez.; 1834er Loose 222 G.; 1839er Loose 134½ Br.; bad. 50-Bl.-Loose 79½ G.; furthess. Loose 41½ Br.; 3pc. Spanier 40½ Br. 39½ G. 1½pc. 25 bez.; Wien 118. 117½ bez.; London 120½ Br. ¼ G.; Disc. 4 Proc. G.

Wien, 11. April. Staatschuld-Schreib. 5pc. 86½%; Nationalanl. 86½%; do. 4½pc. 77½%; 1839er Loose 135; 1854er Loose 109½%; Bankact. 1145; Französisch-Cesterr. Eisenbahnact. 381½; Nordb. 3075; Donaubampschiffahrt 645; Augsburg 102½%; Hamburg 74%; London 10. 3; Paris 119½; Gold 105½.

Paris, 10. April. Die 3pc. Rente eröffnete zu 74 und sank durch starke Gewinnrealisierungen auf 73.65. Es hiess, der morgende Bankstatus würde günstig sein, worauf die 3pc. Rente auf 73.90 stieg und ziemlich seit zur Rottz schloss. Consols von Mittags 12 Uhr und von Mittags 1 Uhr waren gleichlautend 93½ gemeldet. Schlusskurse: 3pc. Rente 73.85; 4½pc. 50; Crédit mobilier 1712; Span. 3pc. 40½; 1pc. —; Silberanl. 90; Französisch-Cesterr. Staatsdeissenbahnact. 927.

London, 10. April. Schlusskurse: Consols per Mat 93½; Span. 1pc. 24%; Mexicaner 22%; Cardinter 95; Russen 5pc. 105; 4½pc. 95.

Leipziger Börse am 12. April 1856.

Staatspapiere u. Actionen im 14-Thaler-Fusse excl. Zinsen.		Angeboten.	Gesucht.	Staatspapiere u. Actionen im 14-Thaler-Fusse excl. Zinsen.		Angeboten.	Gesucht.
Königl. Sächs. Staatspapiere v. 1830 v. 1000 u. 500 Rgl. à 3%	83	—		K. Pr. St.-Schuld-Sch. 100 Rgl. 3%	—	—	—
— 1835 v. 100 Rgl. — kleinere	77	—		K. K. Ost. Met. pr. 150 Fl. à 3½%	—	—	—
— 1847 v. 600 — 4%	97½	—		do. do. do. à 3½%	88	—	—
— 1852 u. 1855 v. 500 Rgl. —	97½	—		do. do. Loose v. 1854 do. à 4%	88½	88	—
— v. 100 —	99½	—		Wiener Bankaktion pr. St.	—	—	—
— 1851 v. 500 u. 200 Rgl. à 3½%	101	—		Leipz. Börat. à 250 Rgl. pr. 100	775	168	—
Königl. Sächs. Landrentenbriefe v. 1000 u. 500 Rgl. à 3½%	86½	—		Dessau - Lit. A. B. 4100 Rgl. pr. do.	136%	136%	—
kleinere	—	—		C. —	—	—	—
Act. d. Sächs.-Schles. E.-B.-Co. à 100 Rgl. à 4%	99	—		Braunsch.-Lit. A. B. 4100 Rgl. pr. do.	147	145	—
Leipziger Stadt-Obligationen v. 1000 u. 500 Rgl. à 3%	95	—		Wolmar. — A. B. 4100 Rgl. — do.	—	125%	—
kleinere	—	—		Geraische Bkact. à 200 — do.	—	108%	—
— 4% — 4½% —	100½	—		Thüringische do. à 200 — do.	103	—	—
Sächsische erbl. Pfandbriefe v. 500 Rgl. à 3½%	87½	—		Lpz.-Dresden. E.-B. Act. 100 Rgl. — do.	—	260	—
v. 100 u. 25 Rgl. —	—	—		Löbau-Zittauer do. à 100 Rgl. — do.	63½	—	—
v. 500 Rgl. — 3½% —	92½	—		Alberts. — do. à 100 Rgl. — do.	80	—	—
v. 100 u. 25 Rgl. — 4% —	—	—		Magdeb.-Leipz. do. à 100 Rgl. — do.	—	351	—
— lautziger Pfandb. à 3%	—	—		Thüringische do. à 100 Rgl. — do.	121	120%	—
do. do. à 3½% —	94	—		Berlin-Anhalt. à 100 u. 200 Rgl. — do.	—	—	—
do. do. à 4% —	99½	—		Köln-Mind. E.-Act. à 200 Rgl. — do.	—	—	—
do. do. à 4½% —	104½	—		Fr. Wlh.-Nord. do. à 100 Rgl. — do.	—	—	—
do. do. à 5% —	108½	—		Altona-Kiel. à 100 Rgl. à 11%, 5% — do.	130	—	—
K. Pr. Steuer-Credit-Kassen- scheine v. 1000 u. 500 Rgl. à 3%	100%	—		Act. d. Allg. d. Crédit-Anstalt zu Leipzig à 100 Rgl. pr. 100 Rgl.	115%	115	—
kleinere	85	—		And. diverse ausl. dgl. 11u. 5 Rgl.	—	99	—

Ankündigungen.

Anzeigen werden angenommen in den Expeditionen in Leipzig (Duerstraße Nr. 8) und Dresden (bei C. Gödner, Neustadt, An der Brücke, Nr. 2.)

Allgemeine Landwirthschaftliche Ausstellung zu Paris. Vom 23. Mai bis 7. Juni.

Die Declarationen der sächsischen Aussteller werden bis zum 23. April [1372] inel. entgegengenommen.
Leipzig, 12. April.

Das Französische Consulat.



Um einen Ayschluß an den Nachmittags um 1 Uhr 25 Minuten von Leipzig abgehenden Thüringischen Personenzug zu gewinnen, wird unser gegenwärtig um 10½ Uhr Vormittags aus Dresden abgehender Personenzug vom 15. d. Mts. ab schon um 10 Uhr Vormittags, also eine halbe Stunde früher, dort abgefertigt werden.

Leipzig, den 9. April 1856.

Directorium der Leipzig-Dresdner Eisenbahn-Compagnie.

Gustav Harkort, Vorsitzender.

G. Busse, Bevollmächtigter.

[1320-22]

Bekanntmachung.



Um einen Ayschluß an den Nachmittags um 1 Uhr 25 Minuten von Leipzig abgehenden Thüringischen Personenzug zu gewinnen, wird unser gegenwärtig um 10½ Uhr Vormittags aus Dresden abgehender Personenzug vom 15. d. Mts. ab schon um 10 Uhr Vormittags, also eine halbe Stunde früher, dort abgefertigt werden.

Leipzig, den 9. April 1856.

Directorium der Leipzig-Dresdner Eisenbahn-Compagnie.

Gustav Harkort, Vorsitzender.

G. Busse, Bevollmächtigter.

[1320-22]

Berlin-Anhaltische Eisenbahn.



Im Monat März d. J. betrugen die Einnahmen	119,692 Thlr.
Desgleichen im Januar und Februar d. J.	211,134 "
	Summa: 330,826 Thlr.

Im ersten Quartal vorigen Jahres wurden eingenommen	328,452 "
---	-----------

Daher Mehr-Einnahme in diesem Jahre 2374 Thlr.

Berlin, den 9. April 1856.

[753]

Die Direction.
(ges.) Fournier.

Hilfsbücher für den Unterricht in neuern Sprachen.

Bei Hermann Fritzsche in Leipzig sind erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Der neue Deutsch-Französisch.

Enthalten: Kurze Gespräche, Redensarten, Germanismen, Gallismen und Synonymen. Von Aug. Albrecht. Mit Vorwort von Dr. G. G. Hausschild. Geb. 10 Ngr.

Hilfsbuch für den ersten Unterricht im Französischen.

1r. Theil: ABCÉDAIRE FRANÇAIS von G. A. Everhard. Geb. 7½ Ngr. — 2r. Theil: LES JEUNES ENFANTS. ENTRETIENS INSTRUCTIFS ET CONTES MORAUX ET AMUSANTS SUIVIS DE POÉSIES MÉLÉES PAR AUG. ALBRECHT. Geb. 7½ Ngr. (Vielde Theile in 1 Band brochir. 10 Ngr.)

Choix du théâtre français classique à l'usage des écoles.

Nr. 1. L'Avare par Molière. Nr. 2. Le Cid par Corneille. Nr. 3. Le bourgeois gentilhomme par Molière. Nr. 4. Phèdre par Racine. Nr. 5. Horace par Corneille. Preis jedes Stückes broch. 5 Ngr.

Welt und Meunzig Fabeln nach Aesop

in deutscher, französischer und englischer Sprache. Kart. 25 Ngr. — Mit color. Bildern und Randzeichnungen. Geb. 1 Thlr. 10 Ngr.

Erste Nahrung für den keimenden Verstand.

Mit 31 Tafeln color. Abbildungen und deutschem und fran-

zösischem Text. Geb. 1 Thlr. 5 Ngr. (Mit deutschem, französischem und englischem Text 1 Thlr. 10 Ngr.)

Zweite Nahrung für den zunehmenden Verstand. Mit 31 Tafeln color. Abbild. und deutschem und französischem Text. Geb. 1 Thlr. 20 Ngr.

Italienisch-deutscher Sprachschlag.

Enthalten: Redensarten und Gespräche mit einer Auswahl von Idiotismen der deutschen und ital. Sprache in alphabet. Ordnung. Von Aug. Albrecht. Geb. 10 Ngr.

Neugriechische Anthologie.

Original und Uebersetzung. Von Dr. Th. Kind. Geb. 22½ Ngr.

Hierzu sind auch als Anhang zu haben:

Neugriechische Volkslieder.

Original und Uebersetzung. Brosch. 7½ Ngr.

Ferner sind daselbst zu haben:

Slovenska Slovnica

s kratkim preglodom slovenskega slovstva ter z malim cirilskim in glagoliskim berilom za slovence. Spisal Ant. Janežič. (v Celovec) Brosch. 25 Ngr.

Vollständiges Taschenwörterbuch

der slowenischen und deutschen Sprache. Von Anton Janežič. 2 Bände (Deutsch-slowenischer Theil und slowenisch-deutscher Theil.) Brosch. 2 Thlr. 25 Ngr. [1327]

Ferd. Lindner & Willer,

Grimmaische Straße Nr. 14,

Neu- und China-Silber-Waaren

wie auch ihr eigenes Fabrik-Lager von Neu Silber-Blech und Draht. [1370]

Eiserne feuerfeste Cassa-Schränke

In vorzüglichster solider Bauart und mit den neuesten Constructionen versehen, sind in allen Größen stets vorrätig und empfohlen. Carl Kästner, Leipzig, Hallesches Gäßchen Nr. 2. [1374]

Importierte Havana-Cigarren. Regalia 80—100 Thlr., Patria 50 Thlr., Trabucos 50—60 Thlr., El Siglo 36 Thlr., Las Tres Coronas 26 Thlr., Volunteers 20 Thlr. pr. m. empfohlen als etwas Vorzügliches. Friedrich Schuchard, Markt 16, unterm Café national. [1357]

Theater der Stadt Leipzig. Sonntag, 13. April. Zum ersten Male: Undine, oder: Märchen mit Gesang und Tanz in 4 Aufzügen, nebst einem Vorspiel (9 Abtheilungen) von Wohlheim. Musik von E. Stiegmann.

Heute wurde ausgegeben und ist in allen Buchhandlungen zu haben:

Eisenbahn-, Post- und Dampfschiff-Cours-Buch. 1856 Nr. 2

enthaltend: Die Eisenbahnen und die bedeutenderen Post- und Dampfschiff-Verbindungen in Deutschland und den angrenzenden Ländern mit Tabellen der Extrast-Zahlungssätze und der verschiedenen Geldwährungen und Meilen-Massen nebst dem Telegraphen-Reglement des Deutsch-Oesterreichischen Telegraphen-Vereins und sonstigen Notizen über den Telegraphen-Verkehr. Bearbeitet nach den Materialien des Königlichen Post-Cours-Bureau's in Berlin. — Mit einer Uebersichts-Karte der Eisenbahnen und bedeutenden Post- und Dampfschiffs-Verbindungen in Deutschland und den angrenzenden Ländern, und einer Telegraphen-Karte von Mittel-Europa in 4ter amtlich berichteter Ausgabe. Geheftet. Preis 10 Sgr. Berlin, 8. April 1856.

Deckersche Geheime Ober-Hofbuchdruckerei. [1328]

Beachtungswert.

In einem lebhaften Fabrik-Städtchen (Ober-Lausitz) ist der **alleinige Gasthof** (1. Klasse) ohne weitere Concurrenz unter angenehmen Bedingungen sofort zu verkaufen. Portofreie Anfragen werden unter Chiffre **J. W. Lauban** (Schlesien) poste restante berücksichtigt. [1351]

Stelle-Gesuch.

Ein gebildetes, geachtetes Frauenzimmer aus einer guten Familie wünscht eine Stelle, entweder als Geßelschafterin bei einer ältern Dame, und würde dabei die Leitung des Hauses übernehmen, oder als Haushälterin, Kammerjungfer, Waisenhausverwalterin zu erhalten. Doch würde dasselbe auch die Erziehung einiger Kinder mit Liebe übernehmen. Sehr gute Empfehlungen und Zeugnisse stehen ihr zur Seite. Auf freundliche Behandlung mehr Rücksicht nehmend als auf hohen Gehalt, erbittet man Offerten unter der Adresse Müller'sche Buchhandlung in Gotha. [1345-47]

Corsets ohne Naht

wegen der enorm hohen Fischbeinpreise (Mohr lasse ich, wie viele Fabrikanten, nicht verarbeiten) statt: 1 Thlr. 10 Ngr., jetzt 1 Thlr. 12 Ngr.

Rosshaarstoffe und Rosshaarröcke

eigener Fabrik empfiehlt [1369]

Carl Netto, Petersstraße 23.

Warnung.

Die Obligation der Königl. Preußischen Prämiens-Ausleihe von 1855.

Serie 548, Nr. 54,782,

ist abhanden gekommen und wird vor deren Ankauf gewarnt. [1368]

Comptoristen - Gesuch.

Unter Chiffre **L. M. Franco Leipzig** sind Adressen in der Exposition der Deutschen Allgemeinen Zeitung niederzulegen. [1330-31]

Im Verlage von **F. W. Brockhaus** in Leipzig erschien und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Kleine Geschichten für die Jugend.

Seinen Kindern in der Heimat erzählt von **D. E. G. S.** Geh. 8 Ngr.

Von dem Verfasser erschien ebendaselbst:

Herr Goldschmid und sein Probststein.

Bilder aus dem Familienleben. 8. Geh.

20 Ngr. [1375]

Eine verlorene Seele.

Romantisch-phantastisches

Werk von Wohlheim. Musik von

Anfrage.

Die Direction der Brandversicherungsbank für Deutschland wird hiermit ergebenst ersucht, in einem öffentlichen Blatt bekannt zu machen, ob die Deputation zur Revision der Statuten constituit ist und aus welchen Mitgliedern sie besteht, damit die Beteiligten erfahren, an wen sie die zu machenden Vorschläge und Anträge zu adressiren haben.

Das Interesse der Beteiligten (ausschließlich der Directoren, Beamten und Agenten) erheischt unbedingt, daß mit der Ausführung der Beschlüsse von letzter Generalversammlung resp. mit der Revision der Statuten schienigst vorgegangen werde, denn es wird so Mancher im Vergang Gefahr sehen, da sehr wichtige Anträge bis zur nächsten **Generalversammlung** aufzurückliegen, die sodenfalls den schleunigsten Beschluss fassung bedürfen.

Die Interessenten wünschen selbstverständlich den unmittelbaren Verkehr mit den deputirten Herren.

[1373]

Ausgezeichnet vortheilhaftes Steinkohlenbau-Unternehmen.

Von den Unterzeichneten, welche derzeit Directoren der auf Actien gegründeten, von der Königl. Sächsischen Staats-Gegierung pachtweise zum Betriebe übernommenen **Chemnitz-Wiersohaitzer (Kohlen) Eisenbahn** sind, ist — jedoch ganz unabhängig von nur gedachtem Eisenbahnunternehmen — die Errichtung eines dicht neben dieser Bahn gelegenen und deren Reichweite um 3—4 Prozent erhögenden Steinkohlenwerkes, genannt

Gottes Segen zu Lugau

beschlossen worden. — Das 127 Acker oder 175,768 □-Lachter enthaltende Areal ist nach dem Zeugniß der auf den beiden Nachbarwerken von **Lugau**, **Niederwürschnitz** und **Zwickau-Lugau** angestellten **Verfakteure das günstigste der ganzen Umgegend**, indem 9 Ellen zu 10 Tonnen **Steinkohle**, deren wachsende Mächtigkeit in der Falle Richtung der Flöze keinem Zweifel unterliegt, also ein Lager von ungefähr 100 Millionen Tonnen bereits nachgewiesen ist. — Für den Rest des privatim nicht schon gezeichneten Capitales an überhaupt 2200 Actien à 100 Thlr. wird hiermit eine Subskription eröffnet, bei welcher 5 Thlr. auf jede Actie gegen Empfang eines mit unseren facsimilierten Unterschriften versehenen Anteilscheines zu zahlen sind. Die Subskription erfolgt bei dem mitunterzeichneten **M. F. Bahse** (Firma **Carl Knackfuß**) in **Chemnitz**, **H. C. Plaut** in **Leipzig** und **Kets & Dreverhoff** in **Zwickau**, und wird

den 30. April 1856, Abends 6 Uhr,

geschlossen. Gedruckte Prospekte nebst Gutachten und Subskriptionsbedingungen sind bei den Unterzeichneten und den namentlich genannten Firmen unentgeltlich zu haben. **Chemnitz**, den 10. April 1856.

Dr. Julius Volkmann,

Advocat.

August Göge,

Maschinenfabrikant.

M. F. Bahse,

Kaufmann.

Soeben erschien bei **C. Hofmann & Comp.** in Berlin und ist in allen Buchhandlungen zu haben, in **Leipzig** bei **Louis Röcca**, **Grimma'sche Straße Nr. 11:**



Schulthe und Müller auf der Leipziger Messe. Humoristische Reisebilder mit 40 Illustrationen von H. König.

7 Bogen gr. 8. In illustr. Umschlag geh.

Preis 10 Ngr.

Dieser neueste Ausflug der beliebten Reisenden bietet wiederum eine reiche Ausbeute von Witz und Humor vor.

[1364]

Werkzeugmaschinen aller Art und Gasapparate

empfiehlt als solide und billige Arbeit

Aug. Kluge in **Altenburg**.

Während der Messe mit **Drehbänken** und **Apparaten** beim Mechaniker **Mayer**, Amtmannshof, Reichsstraße.

[1348]

Lotterie-Anzeige.

In der heutigen Ziehung 5. Classe 49. Königl. Sächs. Landes-Lotterie erhielt meine Collection den Haupt-Gewinn von

10,000 Thlr. auf Nr. 33162.

Leipzig, den 12. April 1856.

Carl Aster jun., Brühl, Schwabe's Hof.

[1371]

Circus Renz

in der neu erbauten großen Arena auf dem Königsplatz, mit Gasbeleuchtung.

Sonntag, 13. April:

Zwei Vorstellungen, wovon die erste um 4 Uhr und die zweite um 7 Uhr ihren Anfang nimmt.

Große Quadrille, geritten von 6 Herren und 6 Damen in orientalischem Kostüm.

Ab-Dallah, arabischer Schimmelhengst, geritten von E. Renz.

Das Gauklerpferd Nelson, vorgeführt von E. Renz.

Morgen Zwei Vorstellungen. Herr Admiral **Tom Pouc**.

Einem geehrten Publicum von Leipzig und Umgegend erlaube mir ergebenst anzugezeigen, daß von heute ab

is auf Weiteres täglich zwei Vorstellungen, zu oben angegebener Zeit, stattfinden werden.

[1355] **E. Renz**, Director.

Associé-Gesuch.

[1336—59]
In ein Kurzwaren-Engros-Geschäft wird ein Kaufmann mit einer Kapitaleinlage von circa 8000 Thlr. als **Associé** gesucht. Gefällige Offerten franco durch die Expedition der Deutschen Allgemeinen Zeitung unter Chiffre A.



Aegyptischer Zauber-Palast
mit 300 silbernen Apparaten
vor dem Petersthore.
Professor Ad. Bils
aus Athen

gibt täglich 2 Vorstellungen in der modernen ägyptischen Zauberrei.
Erste Vorstellung 4½ Uhr und zweite Vorstellung 7½ Uhr.
Preise der Plätze: Parquet 15 Ngr., 1. Platz 10 Ngr., 2. Platz 5 Ngr., 3. Platz 2½ Ngr. Das Nähere die Programme.

Familien-Nachrichten.

Verlobt: hr. Anselm Höhmann in Eisenach mit Fr. Marie Neupert in Plauen. — hr. Ernst Böttcher in Dresden mit Fr. Emilie Schlegel in Radeburg.

Getraut: hr. Hector Franz Schöbe in Lüben mit Fr. Hermine Schumann.

Geboren: hrn. Rechtsanwalt Niedel in Zwickau ein Sohn. — hrn. O. F. Seyfert in Chemnitz eine Tochter.

gestorben: hr. Hermann Adolf Dähne in Leipzig. — hr. Förberlebelscher Johann Joseph Janschke in Apolda. — Frau Joh. Christ. verw. Klaus, geb. Wegner in Junschwitz. — hr. Joh. Gottlieb Eckscheid in Rosien. — hr. Destillateur Joh. Gottfried Bischunk in Leipzig.

(Mit einer Beilage.)

Berantwortlicher Redakteur: Heinrich Brockhaus. — Druck und Verlag von F. W. Brockhaus in Leipzig.

Beilage zur Deutschen Allgemeinen Zeitung vom 13. April 1856.

zu machen,
sie die zu

Beschlüsse
sahen,
Beschluß.

[1373]

Nen.
weise zum
ahnunter
genannt

H. C.
entgeltlich

bse,
Zocca,

Wus.
[1364]

[1365—59]
ein Kause
Tht. als
b die Ex-
chiffre A.

[1366]

Last
raten
hore.
Bils

Egypti-
7½ Uhr.
2. Platz
grammē.

•.
nach mit
Vetter
burg.
igen mit

Zwickau
als eine
Leipzig.
in Weiß.
in Ro-
Leipzig.
(.)

Deutschland.

Preußen. Die Preußische Correspondenz charakterisiert in ihrer Erörterung der Vorlagen in Betreff der allgemeinen Landessynode die zweite Denkschrift, welche die Diakonie und das Diaconat betrifft, wie folgt:

In den neuen Verhandlungen über die Revision der Grundzüge einer kirchlichen Gemeindeordnung ist die Ausbildung des christlichen Dienstes als einer der Punkte bezeichnet worden, in denen es einer Fortentwicklung der gedachten, bis jetzt in einem Theile der Gemeinden eingeführten Ordnung bedürfe. Die Denkschrift stellt es nach einem kurzen geschichtlichen Überblick über die vorliegende Frage als entschiedene Thatsache hin, daß, abgesehen von einigen römischen Ausnahmen, die christliche Pflege nicht mehr als eine der Kirche selbst befohlene Pflichtabfuhr angesehen wurde, sondern nur dem Einzelgeschäft und somit dem Zufall überlassen war. Gegenwärtig ist nun aber mit der begonnenen Wiederbelebung der Kirche auch das Bewußtsein der gemeinsamen Pflicht wieder lebendig geworden. Aber nicht die Kirche hat es unternommen, eine auf ihr lastende schwere Schuld abzutragen, sondern Christlich erwärmte Männer haben die reichen Kräfte, welche in den Gemeinden schlummerten, geweckt und in immer weiter und weiter sich verweigende Verbindungen zum Zweck Christlicher Liebe vereinigt. Diese Entwicklung geringachten oder gar föhren zu wollen, würde ein großer Frevel sein. Andererseits aber mußte es für einen großen Irrthum gehalten werden, wenn man annehmen wollte, daß durch die Wirksamkeit der Privatassessionen schon die Aufgabe der Kirche gelöst sei. Jämmer bleibt vielmehr der letztere ihre eigene Pflicht, deren Niedigung sie nicht ohne schwere Verantwortung unterlassen kann. Dies ist denn auch mehr und mehr erkannt worden und schon, wo man in neuester Zeit die Hebung des gemeindlichen Lebens angestrebt hat, ist auch die christliche Pflege als ein wesentliches Stück der Gemeindehätigkeit bezeichnet worden, wie es denn namentlich auch in den Grundzügen evangelischer Gemeindeordnung vom 29. Juni 1850 geschieht. In einzelnen Gemeinden ist die Bestellung besonderer Pfleger unter dem Namen „Diakonen“ mit Erfolg gelungen. Dieses Ziel wird auch in den gutachtlichen Berichten über Revisionsvorschläge der kirchlichen Gemeindeordnung als ein nicht bloß erwünschtes, sondern nothwendiges bezeichnet. Nur ist freilich darüber, ob der Diaconat organisch mit der Gemeindeverfassung zu verknüpfen, oder ob er zunächst noch außerhalb derselben in den Boden der freien Association zu pflanzen sei, oder ob nicht Beides gleichzeitig nebeneinander geschehen müsse, eine Uebereinstimmung nicht vorhanden. Damit trifft zum Theil die nicht selten lautgewordene Frage zusammen, ob es möglich sei, eine Täglichkeit, die aus der aufersternden Liebe und dem herzlichen Gebrauch für die Nüchternen und Bedauerten herzugehen soll, als eine Amtspflicht zu übertragen? Endlich ist wohl auch behauptet worden, daß die Organisation der kirchlichen Armenpflege nicht eher werde erfolgen können, als bis eine Auseinandersetzung über die Armenzöös mit dem Staat erfolgt sei. Dieser Einwand würde, da die gedachte Auseinandersetzung selbst nur an einzelnen Punkten herbeizuführen ungemein schwierig befunden werden ist, die Tilgung einer schweren Schuld auf unbestimmt Zeit vertagen und müßte schon deshalb als bedenklich angesehen werden. Es entzieht aber auch der innern Wahrheit; man deutet die Gedanken bedenken unverständlich, daß die Kirche wirklich aus eigener Kraft herliche Werke der Liebe schaffen kann, wie z. B. in so rotem, frischer kaum für möglich gehaltenein Maße in der sogenannten Nothstandscollecte geschehen ist. So wenig also auf die Ansprüche verzichtet werden darf, welche die Kirche in Betreff der zu einem großen Theile von ihr herrschenden Armenzöös an den Staat zu stellen berechtigt ist, so sehr ist es zulässig, von diesem Punkte jezt abzuscheiden und die Erörterung lediglich den oben angedeuteten Fragen zuzuwenden. Hiermit würde dann noch die Begründung einer Auffassung zu verbinden sein, welche in die apostolische Zeit zurückgeht, um für den Diaconat den rechten Inhalt und die rechte Form zu gewinnen. Demgegenüber wird derselbe nicht bloß als ein Theil der gemeindlichen Institutionen, sondern als eine eigene Ordnung in der Kirche gedacht, welche zwischen der höhern Ordnung der Diener am Worte und der in den Haushäusern dagekeilten Gemeinde mitten einsteht. Die Verhüllung der Diaconen, für welche diese Ansicht eine Weihe in Anspruch nimmt, soll theils die Verwaltung der Anstalten für die Pflege sein, theils wird sie in dem unmittelbaren Verkehr mit dem hülfsbedürftigen Theile der Gemeinde gefunden, den aus dem Worte Gottes zu trösten und aufzurichten den Diaconen befohlen werden soll. Hierauf werden zwei Möglichkeiten in dem Diaconat unterschieden, von denen die letztere zugleich den jungen Theologen als eine Vorschule und Durchgangsstufe für das geistliche Amt empfohlen wird. Dieser Gedanke ist z. B. in den Statuten des Dom-Kandidatenstifts zu Berlin ausdrücklich ausgesprochen und der Verweislichung entgegengeführt worden.

** **Erfurt**, 10. April. Seit dem 7. April wird vor dem hiesigen Schwurgericht eine Sache verhandelt, welche durch die sie begleitenden Umstände, unter denen eine außerordentlich große Anzahl von schweren Diebstählen begangen worden war, einen geradezu monströsen Charakter erhält. Auf der Anklagebank sitzen acht Angeklagte, fast alle aus dem Dorfe Großgottern gebürtig, unter ihnen zwei Frauen. Der Hauptangeklagte ist der Todengräber Stange aus Großgottern, der bei den in Rede stehenden Diebstählen meist der Anschafter, stets aber Theilnehmer war. Die gewöhnlichen Sorten von Diebstählen ganz beiseite lassend, beschränken wir uns auf eine kurze Darstellung der abscheulichen Verbrechen, welche Stange als Kirchendieb und Leichenschänder begangen hat. Der Angeklagte ist in die beiden Kirchen von Großgottern sowie in die zu Mühlviertel eingestiegen und hat aus den in denselben aufbewahrten Opferstücken das Geld gestohlen; er hat aber auch im Laufe der letzten beiden Jahre öftmals die Leichen, deren Bestattung ihm als Todengräber oblag, schändlich beraubt. Die Entdeckung dieser Verbrechen wurde dadurch herbeigeführt, daß bei Gelegenheit einer Kirchweihe Kleidungsstücke gefunden wurden, die einer schon vor zwei Jahren gestorbenen Frau mit ins Grab gegeben worden waren. Ferner hatte ein Nachbar Stange's, der Einwohner Fleischhauer, schon längere Zeit sein Augenmerk auf des Nachbars verbrecherische Täglichkeit gerichtet, und als ihm im April v. J. seine erwachsene Tochter starb, trieb ihn sein Verdacht, daß Stange die Leiche beraubt möchte, zur angestrengtesten Täglichkeit, das Grab seines geliebten Kindes vor den frevelnden Händen Stange's zu schützen und dessen Nichtswürdigkeit an den Tag zu bringen. Nach der Beerdigung seiner Tochter machte er mehrere Merkmale an deren Grabhügel; am andern Tag erkannte er an deutlichen Zeichen, daß das Grab nicht in Ruhe gelassen worden sei. Auf die von ihm gemachte

Anzeige fand in der Stange'schen Wohnung eine Haussuchung statt, wobei mehrere der Verstorbenen ins Grab mitgegebene Kleider auf dem Dachboden gefunden wurden. Stange's Ehefrau selbst, mit der er nicht in glücklichen Verhältnissen lebte, legte die für ihren Mann gravirendsten Geständnisse ab; seine Haushälterin bei der abscheulichen Leichenberaubung war die verehelichte Vogelgesang, mit welcher er in unerlaubtem Verhältnisse gelebt haben soll. Letztere verbarg sich bei Begräbnissen gewöhnlich hinter der Kirchhür, bis alle Leidtragenden und sonstige Anwesende den Gotteshäcker verlassen hatten; dann half sie Stange den Sarg, der nur erst mit wenigen Schaufeln Erde bedeckt war, öffnen und der in demselben befindlichen Leiche die Kleider ausziehen. In dem vorerwähnten Fleischhauer'schen Falle hatte das verbrecherische Paar erst später das Grab geöffnet und die Leiche ihrer Kleider beraubt. Man ist allgemein gespannt auf das Urteil, welches der Gerichtshof über Stange und seine schändliche Genossen fallen wird.

Baden. Freiburg, 7. April. Heute wurde vom großherzoglichen Hofgericht dahier der Proces zwischen dem hiesigen Kanzleidirector Vinkert und dem erzbischöflichen Ordinariat entschieden, und zwar zu Gunsten des Erstern. Die Sache ist kurz folgende: Kanzleidirector Vinkert, der von dem erzbischöflichen Ordinariat ohne alles Urteil mit dem Bemerkten entlassen worden war, daß diese Entlassungsbefugnis lediglich dem Ordinariat zustehe und die weltlichen Gerichte nicht berühre, klagte zur Aufrechthaltung seiner Rechte bei dem großherzoglichen Stadtamt hier, welches sein Urteil dahin gab: die von dem beklagten erzbischöflichen Ordinariat vorgeschlagte Einrede der Incompetenz der Gerichte sei als unbegründet zu verwerfen und der Beklagte habe sich unter Verfällung in die Kosten auf die Klage einzulassen. Dieses Urteil adoptierte nun das großherzogliche Hofgericht des Oberhauptes in der heutigen Sitzung.

(Allg. 3.)

Freie Städte. Hamburg, 10. April. Der Hamburgische Correspondent berichtet: „Nachdem E. G. Rath in seiner Sitzung vom gestrigen Tage, infolge eines gutachtlichen Berichts des Physikus Dr. Buek, in dem dargelegt war, daß der Inquisit und peinlich Angeklagte Timm vollkommen Herr seiner geistigen Kräfte sei, zu heute Morgen 6 Uhr die Hinrichtung des Timm beschlossen, und als dieser Beschluss gegen 6 Uhr Abends zur Kenntnis der Polizeibehörde gelangte, wurden sofort die nötigen Vorbereihungen getroffen, um den Beschluß eines E. G. Raths nachzukommen. Gegen 10 Uhr wurde der im Detentionshause untergebrachte, streng bewachte Timm unter Escorte von Polizeioffizienten nach dem Zuchthause transportirt, nachdem bereits am Morgen das gebrochene Bein mit einem sogenannten Kleisterverband versehen worden war. Im Zuchthause wurde er in einem schnell improvisirten Tragfessel in eine Zelle des ersten Stocks getragen, wo ihm kurz darauf Actuar Dr. Gobert den Beschluß E. G. Raths verkündete, ohne damit auf den Inquisiten irgendwelchen Eindruck zu machen; ein kurzes «Es ist gut», war die einzige Antwort. Das Benehmen, welches derselbe in den letzten Stunden seines Daseins an den Tag legte, liefert ein so eindrückliches Bild seines moralischen Versunkenseins, daß wir dieses traurige Gemälde eines tiefsunkenen Herzens mit Stillschweigen übergehen; die Freiheit, der Hohn, dieses alles menschlichen Fühlensbare Gebahren liefert den besten Beweis, daß eins der verworfensten Geschöpfe dem Fallbeil zum Opfer fiel. Bis zum letzten Augenblick trug Timm jenen fabelhaften Stoicismus zur Schau, der alle Herzen ihm entzünden mußte; kein Zug des Gesichts, kein Laut verludete innere Aufregung, nur die krampfhaft gebissene Unterlippe und ein leichtes Zittern des rechten gesunden Beins während des Transports bekundete, daß die äußere Ruhe einen wilden Steinpel bedeckte. Der Leichnam wurde unter dem Schafot sofort in einen bereitgehaltenen ausgepichteten Sarg gelegt, den man zu nagelte und der am Abend fortgeschafft wurde.“

Schleswig-Holstein. Die augsburger Allgemeine Zeitung brachte neulich aus Wien die Mittheilung, Preußen hätte dem Antrage auf Ablehnung einer Unterstützungsaktion der schleswig-holsteinischen Offiziere einfach zugestimmt, während Österreich, obgleich es dasselbe vom Rechtsstandpunkte auch hätte thun müssen, doch nicht unterlassen habe, die für die Offiziere sprechenden Billigkeitsgründe hervorzuheben. Die Sache verhält sich aber, wie jetzt der Weser-Zeitung von der Elbe geschrieben wird, gerade umgekehrt. Preußen hatte sich schon in der Commission bemüht, einen Antrag auf Gewährung der Unterstützung zu erwirken. Da dies nicht gelang, ließ es durch seinen Bevollmächtigten in der Sitzung am 24. Jan. erklären, daß es gern bereit gewesen wäre, einer direkten Unterstützung der Bittsteller durch den Bund zuzustimmen, aber davon abstehen, weil keine Aussicht zu einem derartigen Beschlusse vorliege. Es stellte deshalb der Versammlung anheim, die Bittsteller der Gnade des Königs von Dänemark zu empfehlen. Diese Erklärung blieb in der Minorität; auf der ablehnenden Seite stand auch Österreich, worauf durch die Mehrheit (auch Österreich) die einfache Ablehnung erfolgte. Die Bittsteller gehörten übrigens zu den sogenannten vormärzlichen Offizieren, d. h. zu Denkern, welche schon am 24. März 1848 in dem holsteinischen Armeecorps dienten und sich der Bewegung angeschlossen hatten. Für die übrigen invaliden schleswig-holsteinischen Offiziere ist bekanntlich durch den auf Anregung von Österreich und Preußen eingebrachten Bundesbeschuß vom 6. April 1854 gesorgt.

Ankündigungen.

Anzeigen werden angenommen in den Expeditionen in Leipzig (Querstraße, Nr. 8) und Dresden (bei C. Hödner, Neustadt, An der Brücke, Nr. 2.)

Deutsche Allgemeine Zeitung.

Das Abonnement für die Messe beträgt: 20 Ngr., wofür die Zeitung den Abonnenten ohne weitere Entschädigung zugebracht wird.

Inserate und Ankündigungen aller Art werden bis Mittag für das um 3 Uhr auszugebende Stück angenommen.

Die Expedition der Deutschen Allgemeinen Zeitung.
Querstraße Nr. 8.

En gros-Berkauf.



**Adolph Behrens aus Berlin,
Hof-Sieferant Gr. Königlichen Hoheit des Prinzen von Preußen.**

am Markt in der alten Waage, an der Ecke der Katharinenstraße, im Lotterie-Ziehungsbau, 1 Treppe hoch,

empfiehlt während der Messe dem geehrten Publicum sein eine überraschend reiche und geschmackvolle Auswahl enthaltendes

Magazin fertiger Herren-Anzüge,

bei prompter und reeller Bedienung, wie immer zu den billigsten Preisen und zwar:

- elegante Blitzen- oder Gesellschafts-Röcke 3, 4, 5, 6 Thlr.
- Frühjahrs- und Sommer-Uebergächer und Paletots 5, 6, 7 Thlr.
- Promenaden- oder Phantasie-Röcke, Nouveautés de London, Wien und Paris 6, 7, 8 Thlr.
- Beinkleider von franz., engl., brünnner und deutschen Stoffen 2, 3, 4 Thlr.
- Hands-, Comptoir- und Reise-Röcke 1, 2 Thlr.

Auch habe ich, dem Wunsch meiner geehrten Kundenschaft folgend, wiederum mehrere Bekleidungsstücke anfertigen lassen, wie ich solche nach Paris zur Industrieausstellung lieferde, und wofür mir die Auszeichnung wurde, für diese unter meiner Leitung gefertigten Kleider nicht nur die Preis-Medaille zu erhalten, sondern mein Fabrikat wurde auch noch die Vergünstigung zu Hell, daß sämtliche gelieferte Kleider dort ihre Käufer fanden. Dies lesezt den schönen Beweis, wie gediegene und der Mode entsprechende Façon, verbunden mit eleganter, sauberer Arbeit, so wie billige Preise meine Fabrikate bestätigen.

elegante Westen in Valencia, Selde, Sammet, Taschemier, Pique und türkischen Stoffen 1, 2, 3 Thlr., dergleicher Schlafrocke in allen nur möglichen und eleganten Stoffen von 1½, 2, 3–8 Thlr., Regen-Röcke von 6, 7–10 Thlr.

En détail-Berkauf.

[1369]

Aechte Wiener Bleistifte.

Wir beeihren uns hiermit bekannt zu geben, daß unsere **ächten Wiener Bleistifte**, welche auf den Industrieausstellungen zu London, München, Leipzig, Berlin und Wien mit den ersten Preismedaillen ausgezeichnet wurden, nun auch in Leipzig bei Herrn

Pietro del Vecchio, Marktplatz Nr. 9,

zu haben sind.

Wien, im April 1856.

[1308–10]

L. & C. Hardtmuth.

Soeben erschien in meinem Verlage und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Münz-, Maass- und Gewichtsbuch.

Das Geld-, Maass- und Wechselwesen, die Kurse, Staatspapiere, Banken, Handelsanstalten und Usanzen aller Staaten und wichtigen Orte.

Von

Christian Noback und Friedrich Noback.

Siebentes Heft. Peru — Stettin. 8. Geh. 12 Ngr.

Die erschienenen Hefte sind in allen Buchhandlungen zu erhalten; ein ausführlicher Prospect befindet sich auf den Umschlägen der beiden ersten Hefte.

Leipzig, im März 1856.

[1111] F. A. Brockhaus.

Leipziger Tagestkalender.

Absahrt und Ankunft der Dampfwagen in Leipzig.

- I. Nach Berlin: u. von dort hierher, A. über Göttchen: Abf. 1) Mrgs. 5 II.; 2) Rdm. 3½ II.; 3) Abde. 6 II. (m. Nachtlager in Wittenberg). — Ank. a) Rdm. 12½ II. (vom Nachtlager in Wittenberg); b) Rdm. 2 II. 20 M.; c) Rdm. 12 II. [Magdeb. Bahnh.]. Zum Anschluß an Absahrt 1 u. 2, von Riesa aus, Dampfboot: a) Mrgs. 8 II.; b) Mittags 12 II.
- II. Nach Dresden, ingl. n. Chemnitz, u. v. dort hierher; Abf. 1) Mrgs. 6 II. (m. Nachtl. in Prag); 2) Mrgs. 9½ II. (Dresden-Bahnh.). Zum Anschluß an Absahrt 1 u. 2, von Riesa aus, Dampfboot: a) Mrgs. 8 II.; b) Mittags 12 II.

8½ II., Courierzug (m. Nachtlager in Görlitz); 3) Rdm. 2½ II.; 4) Abde. 5½ II.; 5) Rdm. 10½ II., Schnellz.

- Ank. a) Mrgs. 6½ II.; b) Brmt. 10 II.; c) Rdm. 1½ II.; d) Abde. 5½ II.; e) Abde. 9½ II. [Dresden-Bahnh.]. Zum Anschluß an Absahrt 1 u. 2, von Riesa aus, Dampfboot: a) Mrgs. 8 II.; b) Mittags 12 II.
- III. Nach Frankfurt a. M. u. von dort hierher, A. über Dürrenberg: Abf. 1) Mrgs. 7 II. 50 M.; 2) Rdm. 1 II. 25 M. (m. 11 St. Uebernachten in Guntershausen); 3) Rdm. 10 II. 45 M., Schnellz.; außerdem auch noch, bis Gestungen: Mrgs. 4 II. 50 M., engl. jedoch nur bis Erfurt: Abde. 7 II. 5 M. — Ank. a) Mrgs. 5 II. 40 M., Schnellz.; b) Rdm. 1 II.; c) Rdm. 4 II. 20 M.; d) Abde. 9 II.; hierüber auch noch, jedoch

nur von Erfurt aus: Mrgs. 7 II. 50 M. (Thüringer Bahnh.) B. über Hof: Abf. 1) Mrgs. 6 II.; 2) Mrgs. 7½ II., Zug; 3) Rdm. 3½ II. (m. 6½ St. Uebernachten in Hof u. 12 St. Verwegen in Bamberg). — Ank. a) Abde. 8 II. 5 M.; b) Rdm. 11½ II. [Baiers. Bahnh.]

IV. Nach Hof u. von dort hierher: Abf. 1) Mrgs. 6 II.; 2) Mrgs. 7½ II., Zug; 3) Mitt. 12 II.; 4) Rdm. 3½ II.; 5) Abde. 6½ II. — Ank. a) Brmt. 8 II.; b) Rdm. 1 II.; c) Rdm. 4 II. 40 M., aus Zwiesel u. Werden; d) Abde. 8 II. 5 M.; e) Rdm. 11½ II. [Baiers. Bahnh.]

V. Nach Magdeburg u. von dort hierher: Abf. 1) Mrgs. 7 II. Schnellz.; 2) Mrgs. 7½ II.; 3) Mitt. 12 II. (m. Nachtlager in Uelzen, Hannover u. Wittenberg); 4) Abde. 6 II.; 5) Abde. 6½ II. (m. Nachtlager in Göthea); 6) Rdm. 10 II. — Ank. a) Mrgs. 7 II. 30 M. (aus Göthea); b) Mrgs. 8 II. 35 M.; c) Rdm. 12½ II.; d) Rdm. 2 II. 20 M.; e) Abde. 9½ II. [Magdeb. Bahnh.]

Bibliotheken: Volksbibliothek in der Centralhalle 11—12 II.

Archäologisches Museum (an der ersten Bürgerschule Nr. 3 vorterre) 10—12 Uhr.

Städtisches Kunstmuseum (1. Bürgerschule 11—3 II.)

Telegraphen-Bureau, Postgebäude 3 Tr., öffnet Tag und Nacht. Während der Nacht Eingang Dresdner Str.

Del Bechlo's Kunstausstellung (Kaufhalle), 8—6 II.

Zit. Museum (Zeitungshalle Reading-Rooms, Cabinet de lecture), Centralhalle, im Salou des Vaterhauses,

Schwimmhafen, Dampf-, Männer- und Frauenbadel-

Bäder von früh 6 bis Abends 9 Uhr in der Centralhalle.

Dampf- und alle andere Bäder von früh bis Abends in

Kreisch's (früher Krüger's) Badeanstalt, Rosenthalgasse 1.

Extra-Concert im Schützenhaus, Abends 7 Uhr.

Berantwortlicher Redakteur: Heinrich Brockhaus. — Druck und Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.